

Stadtparlament

Wortprotokoll

14. Sitzung der Legislatur 2019 - 2023 der Legislatur 2015-2019

Dienstag, 23. März 2021, 19:00 Uhr, Seeparksaal

Vorsitz: Lukas Auer, CVP/EVP, Parlamentspräsident

Entschuldigt: Silke Sutter Heer, FDP/XMV

Anwesend Stadtparlament: 29

Anwesend Stadtrat: Dominik Diezi
Dieter Feuerle
Michael Hohermuth
Jörg Zimmermann
Luzi Schmid

Protokoll: Nadja Holenstein, Parlamentssekretärin

Traktanden

- 14/1. Mitteilungen
Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro
- 14/2. Teilrevision Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement
Eintreten, 1. Lesung
- 14/3. Betriebsbeitrag an das Eissportzentrum Oberthurgau EZO in Romanshorn in Höhe von jährlich Fr. 64'295.-- ab 1. Mai 2020
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung
- 14/4. Motion, Einführung Rücknahmestelle KUH-Bag an der Entsorgungsstelle Landquartstrasse von Cyrill Stadler, FDP/XMV
Beantwortung, Beratung, Beschlussfassung
- 14/5. Postulat Unterstützung von Arboner Vereinen mit Jugendarbeiten von Migga Hug, Lukas Auer, Esther Straub, Myrta Lehmann und Aurelio Petti, alle CVP/EVP
Berichterstattung, Beratung
- 14/6. Postulat Unterstützung Vereine bei COVID19 Härtefällen von Daniel Bachofen, SP/Grüne
Berichterstattung, Beratung
- 14/7. Postulat Solidarität mit Gewerbebetrieben der Stadt Arbon von Pascal Ackermann, SVP

14/8. Ergänzungswahl in Wahlbüro
Rücktritt Katja Smits, SVP

14/9. Fragerunde

14/10. Informationen aus dem Stadtrat

Präsident Lukas Auer, SP/Grüne: Liebe Parlamentskolleginnen und -kollegen, ich begrüsse Sie zu meiner zweitletzten Sitzung als Parlamentspräsident und zur 14. Parlamentssitzung. Unsere Traktandenliste ist vollbepackt und es hat wegweisende Geschäfte für unsere schöne Bodenseestadt Arbon. Ich freue mich auf eine gute und konstruktive Sitzung.

Bevor wir mit der Sitzung beginnen, möchte ich euch darauf aufmerksam machen, dass gemäss den Erläuterungen der COVID-19-Verordnung Besondere Lage noch immer die Maskenpflicht auch für Innenräume gilt, in denen Parlamente oder Gemeindeversammlungen tagen. Ich bitte Sie daher, die Maske zu tragen. Während Wortmeldungen dürfen die Masken vor dem Mikrofon abgezogen werden.

Wir werden eine Karte zirkulieren lassen. Ich bitte alle, darauf zu unterschreiben. Es ist eine Alles-Gute-Karte für Andrea Schnyder. Sie wird uns als Stadtschreiberin in nächster Zeit verlassen, die Infos sind bekannt. Ich bitte auch die Stadträte, die Karte zu signieren.

Nach erfolgtem Namensaufruf stellt der Parlamentspräsident fest, dass 29 Mitglieder des Stadtparlaments anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben. Das absolute Mehr beträgt 15.

Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. An der Parlamentssitzung vom 3. November 2020, als die Beantwortung der beiden Postulate zur Unterstützung der Vereine auf der Traktandenliste stand, hat das Parlament beantragt, das Eintreten auf die beiden Postulate zusammenzulegen. Daher schlage ich vor, die beiden Berichte zu Traktandum 5 und 6 ebenfalls gemeinsam zu diskutieren. Gibt es Wortmeldungen zum Vorgehen und zur Traktandenliste? – Die vorliegende Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

1. Mitteilungen

Sie haben für die heutige Sitzung folgende Unterlagen erhalten:

Mit Versand vom 8. März 2021:

- Teilrevision Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement, Kommissionsbericht mit dreispaltiger Synopse
- Postulat «Unterstützung von Arboner Vereinen mit Jugendarbeit» von Michael Hug, Lukas Auer, Esther Straub, Myrta Lehmann, Aurelio Petti, alle CVP/EVP, Bericht des Stadtrats
- Postulat «Unterstützung Vereine bei COVID-19-Härtefällen» von Daniel Bachofen, SP/Grüne, Bericht des Stadtrats
- Postulat «Solidarität mit Gewerbebetrieben der Stadt Arbon» von Pascal Ackermann, SVP, Bericht des Stadtrats

Mit Versand vom 2. März 2021:

- Betriebsbeitrag an das Eissportzentrum Oberthurgau EZO in Romanshorn in Höhe von jährlich CHF 64'295 ab 1. Mai 2020, Kommissionsbericht
- Motion «Einführung Rücknahmestelle KUH-BAG an der Entsorgungsstelle Landquartstrasse, Beantwortung

Mit Versand vom 26. November 2020:

- Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement, Teilrevision, Botschaft an das Stadtparlament mit Synopse

Mit ausserordentlichem Versand vom 6. August 2020:

- Betriebsbeitrag an das Eissportzentrum Oberthurgau EZO in Romanshorn in Höhe von jährlich CHF 64'295 ab 1. Mai 2020, Botschaft an das Stadtparlament

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro:

Das Protokoll der letzten Parlamentssitzung vom 26. Januar 2021 der Legislatur 2019-2023 ist genehmigt und im Internet aufgeschaltet.

An der heutigen Sitzung ist folgender parlamentarischer Vorstoss eingegangen:

- Einfache Anfrage «Vergessene Persönlichkeit» von Linda Heller, SP/Grüne; dieser wird dem Stadtrat zur Beantwortung übergeben.

Einfache Anfragen:

- Die einfache Anfrage «Zustellung von Erläuterungen zu Abstimmungs- und Wahlmaterial von Riquet Heller, FDP/XMV und Esther Straub, CVP/EVP wurde mit dem ausserordentlichen Versand vom 2. Februar 2021 beantwortet. Eine Diskussion findet nicht statt. Die einfache Anfrage gilt somit als erledigt.

2. Teilrevision Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement Eintreten, 1. Lesung

Präsident Lukas Auer, SP/Grüne: Für die Vorbereitung dieses Geschäfts wurde eine vorberatende Kommission eingesetzt. Gemäss Art. 34 Abs. 1 des Geschäftsreglements bitte ich Cyrill Stadler, FDP/XMV nach vorne ans Rednerpult.

Cyrill Stadler, FDP/XMV: Die vorberatende Kommission für die Teilrevision des Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement (BGR) hat, wie im Kommissionsbericht dargelegt, getagt. Für die Zusammenarbeit mit den Kommissionsmitgliedern bedanke ich mich ebenso wie bei den beiden Mitarbeiterinnen der Verwaltung, Elisabeth Schegg und Nadja Holenstein, und natürlich auch beim Stadtpräsidenten, Dominik Diezi, der als Vertreter des Stadtrats an den Kommissionssitzungen teilgenommen hat. Unterstützt haben uns auch die beiden externen Vertreter, Silvan Kieber, Vertreter der Arbon Energie und Frau Dr. iur. Simone Walther, Rechtsanwältin. Auch diesen beiden in Abwesenheit ein herzliches Dankeschön.

Als Stadtparlamentarier/innen ist es die Kernaufgabe, lokale Gesetze zu verabschieden und bestehende zu revidieren. Das Studium des zu revidierenden Reglements hat entsprechend unser parlamentarisches Feuer in uns entfacht und auflodern lassen. Wir haben uns in der Kommission nicht nur über die Pflicht unterhalten, sondern haben auch gleich an die Kür gedacht und angepackt. Wir haben Gedanken dazu gewälzt, ob nicht noch einiges mehr am Reglement angepasst werden sollte. Das schien der Kommission zwar der Fall zu sein, der Bitte des Stadtpräsidenten, wir sollten jetzt zügig und ohne Umwege und weitere Revisionsgelüste das Reglement zur 1. Lesung bereits für diese Parlamentssitzung vorlegen, haben wir am Schluss stattgegeben. So liegt nun dieses Reglement für die erwähnte 1. Lesung vor und ist dazu bereit.

Die Kommissionsarbeit war nicht ganz einfach. Einerseits war sich die Kommission bewusst, dass wir eine Lücke in der kommunalen Gesetzgebung rasch möglichst schliessen müssen, andererseits wollten wir aber auch die nötige Zeit für die Behandlung in der vorberatenden Kommission nutzen und unsere Fragen anbringen. Sie sehen es an den doch recht rot eingefärbten Stellen in der synoptischen Darstellung. Im regen Austausch zwischen den Verfassern der Botschaft und der

parlamentarischen Kommission hat sich noch einiges verändert. Die Veränderung kommt vom Entfernen der wiederkehrenden Wassergebühren, nach eingehender Diskussion haben wir hier auf die ursprüngliche Variante zurückgewechselt, weil dies auch von den übergeordneten Gesetzen so vorgesehen ist. Dazu kann ein aussenliegender Tarif vom entsprechenden Werk zur Anwendung gelangen. Hinzu kommt, dass dieser Bereich auch schon sehr streng reglementiert ist; es braucht schlichtweg nicht in den kommunalen Gesetzen einbetoniert zu werden.

Sie haben es alle beim Studium der Botschaft sicher gemerkt. Die Addition der Zahlen auf den Botschaftsseiten 7 und 8 waren nicht korrekt. Die Addition ergibt eben nicht die aufgeführten CHF 950'000, sondern lediglich CHF 864'000. Eine Differenz von rund CHF 85'000. Wenn man dann die Beträge noch mit den Ansätzen auf der Seite 6 nachkalkuliert, steigt diese Differenz auf fast CHF 100'000. Diesen Zahlendifferenzen wollten wir auf den Grund gehen. Das hat uns an zwei Sitzungen Zeit gekostet. Auf die dritte Sitzung ist es dann gelungen, korrekte Zahlen vorzulegen. Diese basieren darauf, dass nicht mit den Sätzen Vorschlag des Stadtrates gerechnet wurde, sondern mit Mittelwerten. Das hat uns etwas stutzig gemacht. Warum schlägt der Stadtrat immer die Minimalwerte vor, wenn er in der Berechnung der Erträge schon mit Mittelwerten rechnet? Aus diesem Grund erschien es einem Teil der Kommissionsmitglieder sinnvoll, die Bandbreiten für die neuen Konzessionsgebühren in der Tendenz noch etwas nach oben zu verschieben. Auf die einzelnen Anträge der Kommission werde ich aber erst in der Detailberatung eingehen. Sie sehen auch auf der Tabelle in der letzten Spalte auf Seite 3 im Kommissionsbericht, mit den nun angepassten Werten aus dem Vorschlag des Stadtrates kommen wir schon ganz nah an die Ausgangslage heran. Vor diesem Hintergrund kann man die Anpassungsvorschläge der Kommission als geringfügige Veränderung sehen. Im Vergleich zum ursprünglichen Zahlenmaterial und den damit verbundenen Bandbreiten erscheinen uns diese Anpassungen aber gerechtfertigt. Insbesondere fällt auf, dass der Stadtrat bei der Mittelspannung praktisch auf dem Minimalwert bleibt. Mit den vorgeschlagenen Anpassungen kann die Rechtssicherheit in Bezug auf die Konzessionsgebühren beseitigt werden. Das ist ein erster Schritt. Eine grundlegende Revision dieser diversen Reglemente, welche sich im Bereich der Gebühren und Abgaben tummeln, ist nach wie vor wünschenswert. Noch offen ist aus meiner Sicht, und das teilt auch grösstenteils die Kommission, ein Geschäft, das mit dieser Teilrevision noch nicht aufgegriffen wurde. Es will hier der guten Ordnung halber noch erwähnt werden, wir müssen uns um die Anschlussgebühren Abwasser und die wiederkehrenden Gebühren Abwasser kümmern. Diese können sonst irgendwann vor dem Preisüberwacher nichtmehr standhalten. Der Kontosaldo in dieser Spezialfinanzierung von CHF 11 Mio. erscheint mir sehr hoch. Die Kommission stimmt einstimmig für Eintreten.

Daniel Bachofen, SP/Grüne: Für die Fraktion SP/Grüne ist der Beweggrund für die Teilrevision des Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglements nachvollziehbar und wir bedanken uns beim Stadtrat bestens für die vorausschauende Vorlage. Mit noch etwas mehr Voraussicht wäre es vielleicht möglich gewesen, dieses doch recht zusammengewürfelte Reglement einer Generalüberholung zu unterziehen und in kompaktere Teilreglemente zu gliedern. Wichtiger als eine Gesamtrevision scheint uns aber zu sein, nun für Rechtssicherheit zu sorgen und in der Folge auch die Gebührentarife zu aktualisieren. Hier stehen wir hinter dem Ansatz, dass die Höhe der Konzessionseinnahmen insgesamt gleichbleiben soll. Ein weiteres Dankeschön geht an die vorberatende Kommission und die beratenden Gäste Frau Dr. Walther, Frau Schegg sowie Herrn Kieber und Stadtpräsident Dominik Diezi für ihre kompetenten Antworten und die Geduld anlässlich der teilweise sehr ausführlichen Fragen.

In der Kommission hat sich die Fraktion SP/Grüne dafür eingesetzt, die Konzessionen an ökologische Gesichtspunkte zu knüpfen. Unser Ansatz war, nachhaltige Produkte stärker zu entlasten, zum Beispiel Biogas weniger zu belasten als normales Erdgas oder Strom aus erneuerbaren Quellen gegenüber Graustrom besserzustellen. Aufgrund von übergeordnetem Recht liess sich dieser Ansatz aber leider nicht umsetzen. Die Strombezüger ab dem Mittelspannungsnetz werden voraussichtlich um etwa 0.3 Rappen entlastet. Dies ist mehr als die Preisdifferenz zwischen Graustrom und erneuerbarem Strom. Wir möchten deshalb eindringlich an die entsprechenden Unternehmen appellieren, die gewährte Entlastung in unsere Umwelt zu

investieren und von Graustrom auf ein komplett erneuerbares Produkt zu wechseln. Die Bezüge ab dem Mittelspannungsnetz machen in etwa 46 Prozent des Strombezugs aus. Der Hebel hier ist also beachtlich. Die stärkere Entlastung der Mittelspannungsbezüger lässt sich im Wesentlichen mit dem kleineren Verteilnetz begründen. Trotzdem war es uns auch ein Anliegen, sicherzustellen, dass dies nicht auf Kosten der privaten Haushalte und Gewerbetreibenden geschieht und dass diese nicht mehr belastet werden. Mit den vorgeschlagenen Ansätzen wäre dies gewährleistet.

Die Anträge der Kommission werden von der Fraktion SP/Grüne einstimmig mitgetragen. Auch dort, wo sich in der Kommission eine Pattsituation ergeben hat, stehen wir hinter den Änderungsanträgen. Wir sind deshalb für das Eintreten.

Michael Hug, CVP/EVP: Wir von der Fraktion CVP/EVP bedanken uns beim Stadtrat, dass er dieses Reglement angepackt und auch die richtigen Sachverständigen dazu geholt hat. Dies wurde bei der sehr kompetenten Beratung der verschiedenen Personen klar unterstrichen. Die Dringlichkeit dieser Anpassungen wegen der Rechtsunsicherheit ist auch uns ein besonderes Anliegen. So schätzen wir es sehr, dass die Kommission innert kürzester Zeit die Sitzungen abgehalten hat, um den Stadtratsvorschlag unter die Lupe zu nehmen.

Die Hauptziele dieses Reglements werden mit dem Vorschlag erreicht. Die Rechtssicherheit, der Stadtrat hat den Spielraum, sich neuen Gegebenheiten in einem guten Rahmen anzupassen, er kann die Einnahmen auf dem gleichen Level wie bisher halten und der Stadtrat hat auch die Möglichkeit, bei Bedarf die Konsumenten zu schonen und ihnen nicht mehr Geld als nötig aus der Tasche zu ziehen. Alles in allem halten wir die vorgeschlagenen Bandbreiten für einen angemessenen Spielraum. Die CVP/EVP-Fraktion ist für das Eintreten.

Bill Mistura, SVP: Ich war leider nur an der ersten Online-Sitzung dabei, weil ich bei der zweiten und dritten Sitzung der Kommission spitalbedingt und krankheitsbedingt abwesend war. Dafür entschuldige ich mich, aber es waren leider höhere Kräfte, die das verursacht haben.

Wir haben in der SVP-Fraktion diese Teilrevision auch im Detail diskutiert, mussten aber feststellen, dass doch fachliche Kompetenz hier sehr gefragt ist und man musste sich wirklich im Detail damit beschäftigen, dass man einigermaßen den Durchblick erhalten konnte. Wenn man die Teilrevision anschaut und auch die Vergleiche betrachtet beispielsweise mit Kreuzlingen, wo aufgrund der zeitlichen und rechtlichen Gegebenheiten einzelne Reglemente erarbeitet wurden, so wäre das für die Zukunft sicherlich eine mögliche Variante, um das einfacher und transparenter darstellen zu können. Aber, wie es von den Vorrednern schon gesagt wurde, ist es aus zeitlichen und rechtlichen Gründen nicht möglich und daher müssen wir jetzt mit dieser Teilrevision leben. Ein weiterer Punkt, der uns auch aufgefallen ist, die Pattsituation, die es in den Abstimmungsanträgen gab. Auch hier ist es zwar so, dass die Geschäftsordnung das so vorsieht, dass der Kommissionspräsident keinen Stichentscheid fällen darf, aber ich meine, für die Zukunft müsste auch das nochmals in der Geschäftsordnung angeschaut werden, damit es so eine Pattsituation in einer Kommission nicht geben darf. Bei den inhaltlichen Punkten sind wir einverstanden mit der Botschaft, wobei wir die Zusatzanträge von SVP-Seite her unterstützen werden, weil wir der Überzeugung sind, dass die höheren Einnahmen gerechtfertigt sind und auch da die Abgaben gegeben sind. In diesem Sinn ist die SVP-Fraktion für Eintreten.

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich halte kein Fraktionsvotum, sondern ein persönliches Votum. Auch ich bedanke mich für die Arbeit des Stadtrats und im Besonderen für diejenige unserer Kommission. Wir sind als Parlament die gesetzgebende Behörde der Stadt Arbon, das Erlassen von Reglementen, so heissen Gesetze auf Gemeindeebene, ist unser Kerngeschäft und nicht unser Nebenjob. Wie steht es um die Qualität unserer Gesetzgebung? In Übereinstimmung, was ich während den Eintretensvoten seitens der Fraktionen gehört habe, meine ich nicht besonders gut. Auch das Reglement, das wir jetzt zu beraten beginnen, zeichnet sich nicht durch Qualität, sondern durch Eile aus. Namentlich ist beachtlich, wie schnell unsere vorberatende Kommission zu arbeiten hatte. Ich meine zu wissen, wir haben es auch wieder gehört, dass Mitglieder der Kommission die Vorlage sehr gern mehr ausgeschliffen überarbeitet hätten, doch nicht jeder ist bereit, eine Vorlage

in einem Dutzend Sitzungen bis zur Unkenntlichkeit umzuarbeiten und Mahnungen des Parlamentspräsidenten in Kauf zu nehmen.

Was ist der Grund der nicht sehr hohen Qualität unserer Reglemente? Es ist nicht nur der zeitliche Druck, sondern auch die Qualität der Vorlagen, der Botschaften, die wir Parlamentarier seitens unserer Stadtverwaltung, unserer Exekutive, erhalten. Sie, die Verwaltung, macht den ersten Entwurf und hat das Privileg, nicht in einem Gremium arbeiten zu müssen. Und hier in der Entwurfskammer mangelt es an Sorgfalt und Systematik. Wären das statt Reglemente Bauprojekte, wären die Pläne und Entwürfe, die Ingenieure und Architekten vorgelegt haben, nicht stimmig, von nicht besonderer Qualität. Ähnliche Massstäbe kann man auch an ein juristisches Regelwerk setzen, damit es einen hohen Qualitätsstandard schon als Entwurf hat. Ich würde ja keine besondere Kritik anbringen, wenn eine solch wenig sorgfältige Eilgesetzgebung die Ausnahme wäre. In unserem Parlamentsbetrieb ist das aber eher die Regel als die Ausnahme.

Konkret zum vorliegenden Entwurf: Schon der Titel ist falsch. Wir unterziehen nicht unser Reglement betreffend Beitrags-, Gebühren und Abgaben einer Teilrevision. Vielmehr haben wir städtische Beiträge, Gebühren und Abgaben auch noch andernorts geregelt, etwa als Anhängsel zum Reglement über Sicherheit und Ordnung. Sie staunen? Sicherheit und Ordnung und Gebühren, was hat das miteinander zu tun? Ich staunte seinerzeit auch, als mir als Präsident der vorberatenden Kommission für das SOR der zuständige damalige Stadtrat Brühwiler ultimativ erklärte, die Gebührenordnung müsse in dieses Reglement gedrückt werden, weil sonst Gebühren für die Sondernutzung von öffentlichen Anlagen etc. nirgends geregelt seien und nicht erhoben werden könnten. Weiter hat sich die Stadt Arbon am 17. Januar 2000 ein Gebührenreglement für Dienstleistungen gegeben. Auch hier ist nicht klar, wie das Verhältnis dieses Reglements für Dienstleistungen zum vorliegenden Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement ist. Sodann der Umfang dieses Reglements: Durchaus zu Recht, Bill Mistura, dieses Reglement ist eine Zumutung. Es umfasst die Bereiche der Energieversorgung inkl. öffentliche Beleuchtung, der Versorgung mit Trink- und Löschwasser, das Abwasserwesen, die Verkehrserschliessung sowie das Bewilligungsverfahren für Bauten samt Ersatzmassnahmen für nicht erstellte Nebenbauten und Plätze. Eine Aufteilung in mehrere Reglemente, die aufeinander abzustimmen gewesen wären, drängt sich auf. Und zu guter Letzt: Die uns vorgelegte Synopse geht von einer Ursprungsvorlage aus, die per 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt worden sei. Suchen Sie dieses Reglement vom 1. Januar 2007 doch einmal auf unserer Homepage der Stadt Arbon. Ich fand dieses Reglement nirgends. Auch Kollege Bachofen hat vergeblich danach gesucht. Überhaupt, auf unserer Homepage ist es sehr schwierig, an die geltenden Reglemente und Verordnungen der Stadt heranzukommen. Es herrscht keinerlei Systematik. Dabei wäre es recht einfach. Man müsste nur die Systematik des Bundes übernehmen. Der Kanton hat dies so gemacht und die Stadt Arbon sollte auch einfach diese Vorlage des Bundes, wo das ganze Recht erfasst wird, heranziehen. Und an der Spitze unserer Gemeinde steht eigentlich ein Fachmann für Gesetzgebung und Gesetzssystematik. Kein Betriebswirt, kein Wirtschaftsförderer, sondern ein Dr. iur. Rechtsanwalt. Gelegentlich sollte hier Ordnung geschaffen und die Qualität verbessert werden.

Und jetzt halt gleichwohl: Wir brauchen dringend eine gesetzliche Grundlage für das Erheben von Gebühren und für das Benützen unseres Strassennetzes als Durchleitungsraum unserer Energie-, Wasser- und Abwasserversorgung; also trotz aller Kritik: Eintreten auf die Vorlage als weiteres notfallmässiges Flickwerk.

Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP: Ich bedanke mich für die positive Aufnahme dieser Gesetzesvorlage, auch wenn man jetzt nach dem letzten Votum einen anderen Eindruck haben könnte. Nein, so ist es natürlich nicht, das Reglement hat in der Substanz die vorberatende Kommission relativ unbeschadet überstanden. Und es geht eben hier wirklich um die Pflicht und nicht um die Kür. Wir haben diese Revision nicht gesucht, sie ist eine Folge der Präzisierung der bundesgerichtlichen Rechtsprechung, die halt eben zumindest verlangt, dass bei Konzessionsgebühren der Gesetzgeber, und das sind eben Sie und nicht der Stadtrat, die Leitplanken als eine Bandbreite im Gesetz vorlegt, worin sich die Gebühren zu bewegen haben. Darum haben wir diese Revisionsvorlage in Angriff genommen, daher rührt auch ein gewisser

Zeitdruck. Den haben nicht wir generiert, sondern eben der liegt halt in der Natur der Sache begründet, weil es einfach wichtig ist, dass wir per 1. Januar 2022 über gesetzliche Grundlagen verfügen, die absolut wasserdicht sind. Es geht hier wirklich um nicht wenig Geld für die Stadtkasse.

Inhaltlich handelt es sich nicht um eine leichte Materie. Es hat sich darum wirklich sehr bewährt, dass wir hier Frau Dr. Walther, eine ausgewiesene Spezialistin, beigezogen haben, die übrigens diesen Text entworfen hat. Der geht also nicht auf meine Rechnung. Wenn man hier mit der Qualität nicht ganz zufrieden ist, dann soll man das doch bitte bei Frau Dr. Walther deponieren. Nein, ich glaube, sie hat hier hervorragende Arbeit geleistet und ich habe da überhaupt nichts zu kritisieren. Und ich glaube, die Fachkompetenz hat sich auch in der Kommission gezeigt. Dass diese bedauerliche Zusammenstellung entstanden ist, passiert halt auch einer Frau Dr. Walther und wir haben es auch übersehen. Aber das konnte zwischenzeitlich korrigiert werden. Die Vorgaben, die wir gemacht haben, dass die ganze Vorlage etwa einkommensneutral sein soll, konnten wir auch etwa einhalten, auch das ist soweit gelungen. An dieser Stelle noch ein spezieller Dank an die vorberatende Kommission und ihren Präsidenten für die ebenfalls seriöse Arbeit. Ich freue mich auf die weitere Beratung dieses Gesetzesentwurfs.

Präsident Lukas Auer, SP/Grüne: Ich stelle fest, Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen. Wir kommen zur materiellen Beratung. Redaktionelle Änderungen sollen der Redaktionskommission für die Redaktionslesung vorbehalten bleiben. Wir werden das Reglement artikelweise durchberaten. Bitte nehmen Sie dazu den Entwurf der Kommission zur Hand. Ich werde die Artikelnummern aufrufen. Möchte jemand aus dem Parlament Fragen oder Anträge stellen, bitte ich euch, sich beim entsprechenden Artikel rechtzeitig zu melden. Die Anträge sind schriftlich abzugeben.

Cyrill Stadler, FDP/XMV: Wir haben bei der Beratung des Reglements auf ein Musterreglement des Kantons zu Gebühren und Abgaben zurückgegriffen und haben dort auch den Hinweis gesehen, dass es Sinn machen würde, bei Gemeindereglementen auf das übergeordnete Recht hinzuweisen. Wir haben Ihnen diesen Artikel, wie wir ihn uns vorstellen würden, als Einleitungsartikel mit der Randnotiz Legiferierung zu übergeordnetem Recht abgedruckt. Gestützt auf die Art. 38 ff. des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Thurgau (PBG) vom 21. Dezember 2011, die Art. 10 ff. des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutz (EG GSchG) sowie die Art. 10 und 11 der Verordnung des Regierungsrats zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer und zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 16. April 1997 erlässt die Stadt Arbon das nachfolgende Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement.

Präsident Lukas Auer, SP/Grüne: Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nein, gilt der Antrag stillschweigend als angenommen.

Art. 1 Geltungsbereich – Grundsatz

Präsident Lukas Auer, SP/Grüne: Es liegt ein Antrag der vorberatenden Kommission vor.

Cyrill Stadler, FDP/XMV: Art. 1 möchten wir anpassen. Ich habe es im Kommissionsbericht und auch in meinem Votum zum Eintreten erwähnt. Wir möchten auf die wiederkehrenden Gebühren beim Wasser im Reglement verzichten. Das auch im Einklang mit der Empfehlung der begleitenden Rechtsanwältin, dass wir da wieder zur ursprünglichen Version zurückkehren würden. Das würde bedeuten, dass wir in Art. 1 Abs. 2 das Wort «Wasser» und «und» im ersten Satz streichen würden.

Riquet Heller, FDP/XMV: Im Sinn meiner gemachten Ausführungen habe ich einen Antrag zum Titel. Dieser soll lauten «Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement der Stadt Arbon vom [Datum] betreffend die Energie- und Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung, die Verkehrserschliessung sowie betreffend Ersatzabgaben und Baubewilligungen». Jetzt ist klar, was das für ein Reglement ist. Wir haben nämlich noch weitere Reglemente, nämlich solche für Dienstleistungen und im SOR für die Benützung öffentlicher Anlagen. Ich finde, das sei nötig, denn

das ist nicht das Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement der Stadt Arbon, sondern betrifft nur Spezialgebiete, nämlich – und jetzt weiss der Bürger gerade, was es betrifft – die Energieversorgung, die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung, die Verkehrserschliessung sowie die Ersatzabgaben und Baubewilligungen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen, damit haben Sie ein bisschen Ordnung im Chaos Gebührenordnungen.

Präsident Lukas Auer, SP/Grüne: Ich möchte erwähnen, bei einer Teilrevision sind nur die Titel oder die Sachen anzuschauen oder Anträge dazu zu stellen, die der Stadtrat schon bemängelt oder in Auftrag gegeben hat. Das ist jetzt bei dir leider nicht der Fall.

Dominik Diezi, CVP: Ich kann mich dem nur anschliessen. Wir haben eine Teilrevision, da steht halt alles andere nicht zur Debatte.

Riquet Heller, FDP/XMV: Wenn das eine Teilrevision sein soll, haben Sie bereits gesündigt. Sie haben einen Ingressabschnitt eingeführt. Der ist nicht in der Teilrevision. Wenn der Ingressabschnitt, den wir soeben stillschweigend genehmigt haben, darf auch der Titel modifiziert werden. Ich bitte Sie demzufolge, meinen Antrag, der Ihnen schriftlich vorliegt, zu genehmigen und zur Abstimmung zu bringen.

Cyrill Stadler, FDP/XMV: Ich ergreife das Wort als Präsident der Kommission, aber auch fraktionsintern, da wir das lange diskutiert haben. Ich bin der Meinung, dass wir dieses Reglement von Grund auf revidieren müssen und es gibt uns einen ganz guten Ansporn, wenn wir den Titel gleich mal so lassen, wie er ist, damit wir uns daran erinnern, dass wir ja dieses Reglement noch gänzlich überarbeiten sollten. Ich bitte Sie somit, den Antrag Heller abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 10 Ja-Stimmen gegen 19 Nein-Stimmen abgelehnt.

Art. 2 Zuständigkeit, Delegation, Inkasso

Cyrill Stadler, FDP/XMV: Ich spreche zu diesem Artikel nur einmal, es ist immer derselbe Text in Abs. 2, 3 und 4. Die Kommission empfiehlt einstimmig, die «dezidierten Unternehmen» mit dem Begriff «konzessionierte Versorgungsunternehmen» zu ersetzen. In Abs. 5, siehe die Streichung in den folgenden Artikeln, setzt die Kommission auf die Delegation an die entsprechenden Versorgungsunternehmen. Auf eine Integration der entsprechenden Tarife beim Wasser wird im Folgenden aus diesem Grund verzichtet. Bei der Stromversorgung ist diese Delegation in übergeordneten Gesetzen bereits geregelt. Das bedeutet in Abs. 2 Streichung "von an die Arbon Energie" und Ergänzung "der konzessionierten Versorgungsunternehmen mit einem schriftlichen Konzessionsvertrag". Dasselbe in Art. 3 «konzessionierten Versorgungsunternehmen», ebenfalls in Art 4, wo wir zusätzlich "Wasser" und "und" streichen und eine Ergänzung von Art. 5 "Die Stadt Arbon verzichtet auf die Erhebung von wiederkehrenden Wassergebühren und ermächtigt die konzessionierten Versorgungsunternehmen, die Kosten für ihre Leistung im Gemeindegebiet selbstständig zu regeln."

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich bin einverstanden mit dem, was gesagt worden ist. «Konzessionierte Versorgungsunternehmen» ist ein guter Begriff. Wenn dieser Begriff aber verwendet wird, dann soll er durchgezogen werden. Ein Gesetz ist kein Roman, wo man ständig andere Begriffe verwendet, wenn man das Gleiche meint. Sondern man nimmt das gleiche Wort, damit es klar ist, was gemeint ist. Weiter hinten werden Sie nämlich das Wort "Konzessionärin" finden. Das ist damit zum Vornherein gekillt. Es wird dort ebenfalls "konzessionierte Versorgungsunternehmen" heissen.

Präsident Lukas Auer, SP/Grüne: Wenn ein Antrag vorliegt und der Kommissionspräsident das Wort nicht wünscht und von den Parlamentariern und Parlamentarierinnen keine Reaktion kommt, gilt dieser Antrag als stillschweigend genehmigt.

Art. 52ter Konzessionsabgaben Elektrizität

Daniel Bachofen, SP/Grüne: In der Kommission ist an dieser Stelle eine Pattsituation entstanden. Es gab den Antrag, die Ansätze bei der Mittelspannung von 0.2 bis 0.4 zu erhöhen auf 0.23 bis 0.43 Rappen pro kWh. Mit diesem Antrag würden wir dazu beitragen, dass der gesamte Betrag am Schluss gleichbleibt wie aktuell bei den Gebühren. Ich bitte euch, diesem Antrag zuzustimmen.

Lukas Graf, SP/Grüne: Ich bin der Meinung, der Antrag wurde gar nicht ausführlich formuliert. Es gab hier offensichtlich Abstimmungsprobleme, daher möchte ich den Ordnungsantrag stellen, die Sitzung kurz zu unterbrechen, um diesen Antrag sauber zu formulieren, damit wirklich klar ist, worum es bei diesem Antrag jetzt geht.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag von Lukas Graf wird einstimmig angenommen.

Cyrill Stadler, FDP/XMV: Sie sehen es auf Seite 7 im Kommissionsbericht, wir haben diese Verschiebung der Bandbreite diskutiert und in der Abstimmung kam es zu einer Pattsituation mit 3 zu 3 Stimmen. Wir haben uns kurzgeschlossen mit dem Antragsteller. Danke fürs Aufspringen in dieser Situation, weil wir sonst im Parlament gar nicht über diesen Antrag hätten abstimmen können, weil es in der Kommission mit einer Pattsituation geendet hat. Wir beantragen Ihnen, über diesen Artikel abzustimmen. Der Antrag lautet, den Ansatz von 0.20-0.40 Rappen auf 0.23-0.43 Rappen pro kWh zu ersetzen. Ich danke für diesen Einschub und für das unkomplizierte Abwickeln.

Abstimmung

Der Antrag von Daniel Bachofen wird mit 26 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme angenommen.

Art. 52quater Erfüllung zusätzlicher öffentlicher Aufgaben

Cyrill Stadler, FDP/XMV: Ich mache hier das vereinfachte Verfahren. Es kam auch bei diesem Artikel zu der erwähnten Pattsituation. Es ging darum, wenn wir bei allen diesen Konzessionsabgaben Bandbreiten schaffen, sollen wir doch auch bei der Abgabe für die öffentliche Beleuchtung eine Bandbreite machen. Die Kommission konnte sich nicht auf die Bandbreite einigen, es war auch wieder 3 zu 3 Stimmen. Aber hier gibt es ebenfalls einen Antrag von Daniel Bachofen, hier eine Bandbreite einzuführen.

Daniel Bachofen, SP/Grüne: An allen anderen Stellen sieht das Reglement eine Bandbreite vor, in der der Stadtrat die effektive Höhe der Konzession festlegen kann, einzig bei der Erfüllung zusätzlicher öffentlicher Aufgaben im Elektrizitätsbereich soll darauf verzichtet werden. Aus meiner Sicht macht dieser Vorschlag wenig Sinn. An der einzigen Stelle, wo es darum geht, Ausgaben und Einnahmen in einem Gleichgewicht zu halten, soll auf eine Bandbreite verzichtet werden. Die Einnahmeseite ist von wesentlichen Unsicherheiten geprägt, sie ist direkt vom Strombedarf abhängig und kann zum Beispiel stark steigen, falls sich ein Unternehmen in Arbon ansiedelt, das einen grossen Strombedarf hat. Wenn andererseits der Anteil an lokal produziertem Photovoltaikstrom stark zunimmt, fallen die Einnahmen. Die Ausgaben sind sicher planbarer, unterliegen aber ebenfalls starken Schwankungen. Hier würde sich zum Beispiel eine konsequente Vermeidung von Lichtverschmutzung auf die Kosten auswirken. An keiner anderen Stelle scheint mir deshalb eine Bandbreite so wichtig zu sein wie hier. Ich möchte Sie deshalb bitten, diesem Antrag zuzustimmen und im Reglement eine Bandbreite auch bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorzusehen. Vonseiten Arbon Energie wurden Befürchtungen geäußert, dass eine solche Bandbreite zu administrativem Mehraufwand führt, weil dann jährlich Prognosen zu Aufwand und Ertrag erstellt werden müssten. Ich bin überzeugt davon, dass wir diesen Befürchtungen entgegentreten können, indem wir vorgeben, dass der Stadtrat in der Regel alle vier Jahre über eine Anpassung der Höhe dieser Abgabe entscheidet. Ich unterbreite Ihnen deshalb zwei Anträge.

1. Der zweite Satz in Art. 52quater soll mit der Bandbreite wie folgt lauten: «Unter Berücksichtigung des Kostendeckungsprinzips kann die Konzessionärin die Mehrkosten, welche ihr aufgrund der

Erfüllung dieser Aufgaben entstehen, als Zuschlag zum Netznutzungsentgelt im Betrag von 0.35-0.55 Rappen pro kWh bei den Strombezüglerinnen und Strombezüglern geltend machen.

Falls das Parlament Antrag 1 zustimmt, stelle ich Ihnen einen zweiten Antrag, Art 52quater um einen zweiten Abschnitt wie folgt zu ergänzen.

2. Abs. 2: Die Höhe der Abgaben innerhalb dieser Bandbreite setzt der Stadtrat nach Anhörung der Konzessionärin in der Regel alle vier Jahre fest. Eine Änderung der Abgabenhöhe für das Folgejahr teilt der Stadtrat der Konzessionärin bis spätestens 30. Juni des laufenden Jahrs mit.

Abschnitt 2 orientiert sich an den vorhergehenden Abschnitten 2 bei Art. 52ter. Ich bitte Sie, meinen Anträgen zuzustimmen.

Riquet Heller, FDP/XMV: Zu dieser Bestimmung habe ich etwas zu sagen und unterstütze meinen Vorredner nach nochmaligem Bedenken und nach anders getätigter Diskussion in der Fraktion. In Art. 52quater heisst es im 2. Satz: "Unter Berücksichtigung des Kostendeckungsprinzips kann [...] ein Zuschlag von 0.43 Rappen pro kWh geltend gemacht werden". Wenn das Deckungsprinzip gilt, braucht man keine feste Zahl mehr. Denn Deckungsprinzip heisst ja bereits schon, dass man nicht mehr machen darf als eine Deckung seiner Kosten. Selbstverständlich kann man seine Kosten decken. Demzufolge ist der Betrag, den man beim Kostendeckungsprinzip dazuzuschlagen hat, bereits schon bestimmt und es braucht diese 0.43 Rappen eigentlich gar nicht mehr. Wenn demzufolge eine fixe Zahl noch irgendetwas zu suchen hat, dann sicher nur als Bandbreite. Zu hören ist unsere Arbon Energie sehr wohl, dass sie nicht dauernd ihre Kosten für die öffentliche Beleuchtung neu berechnen will und jedes Jahr neu festlegen will. Einen Vierjahresrhythmus, wie von Daniel Bachofen vorgeschlagen, finde ich zweckmässig. Deshalb unterstütze ich seine beiden Anträge, nämlich 1. eine Spannbreite, damit das Kostendeckungsprinzip überhaupt Platz hat und 2. Überprüfung dieser Kostendeckung alle vier Jahre aus Praktikabilitätsgründen. Unterstützen Sie bitte den Antrag Bachofen.

Michael Hug, CVP/EVP: Die jetzigen pauschalen Beträge für die öffentliche Beleuchtung etc. sind immer gleich ins Budget der Stadt eingeflossen. Dieser Teil wird im Reglement auch wieder als fixe Grösse eingearbeitet. Wir finden, das entspricht der bewährten Anwendung. Dieser Teil des Betrags hat sich in den letzten Jahren kaum verändert und wird sich nach Aussage des Geschäftsführers der Arbon Energie AG auch in den nächsten Jahren kaum verändern. Weil dies keine eigentliche Konzessionsgebühr ist, sondern einen Grundauftrag der Gemeinde abdeckt, kann dieser anders gehandhabt werden und soll nicht mit der Bandbreite zu Missbrauch einladen. Dieser Beitragssatz kann mit gutem Gewissen fixiert werden, so wird auch ein unnötiger administrativer Aufwand verhindert. Die CVP/EVP-Fraktion plädiert grossmehrheitlich für den Vorschlag, die 0.43 Rappen pro kWh, wie es der Stadtrat vorgeschlagen hat, im Reglement zu verankern.

Abstimmung

Antrag 1 von Daniel Bachofen wird mit 22 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen angenommen.

Antrag 2 von Daniel Bachofen wird mit 21 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen angenommen.
Art. 53bis Anrechnung bisher geleistete Durchleitungsgebühren

Riquet Heller, FDP/XMV: Gestatten Sie mir doch noch ein Übertreten des Grundsatzes der Teilrevision. Es ist nämlich recht unterhaltsam und typisch für unsere Gesetzgebung. In Art. 53 Ziff. 5 wird Ziff. 70 des Tarifs zum Gebührenreglement der Stadt Arbon für Dienstleistungen der Stadt Arbon vom 12. Januar 2000 aufgehoben. Was steht denn dort in diesem Artikel 70? Ich habe nur stichwortweise kursorisch überprüft, was es da zu überprüfen gäbe. In Ziff. 70 des Gebührentarifs wird unter dem Titel "Schwimmbad und Strandbad" legiferiert und es regelt die Sachen wie Eintrittspreise und Abopreise. Dies ist offensichtlich nicht gemeint, sondern die Ziffer 90 dieses Tarifs. Dieser trägt denn auch den Titel "Baubewilligungsgebühren" und wird neu durch die Art. 50 ff des vorliegenden Reglements ersetzt. Sie sehen die Qualität dieses Reglements. Irgendwie werden da Ziffern erwähnt und man ist überhaupt nicht bei der Sache. Es ist nicht Aufgabe eines

Parlaments, sondern des Gesetzentwerfers, solche Ausrutscher zu vermeiden. Ich bin nicht Angestellter der Stadt, nicht deren Bauingenieur oder Architekt, war nicht einmal Mitglied der vorberatenden Kommission, sondern einfacher Volksvertreter und nicht Facharbeiter, der solche Fehler zu eliminieren hat. Vielen Dank für die Kenntnisnahme und bitte doch, Herr Präsident, dass Sie vielleicht in die materielle Beratung auch aufnehmen, dass es die Ziff. 90 ist und nicht die Ziff. 70, die da geändert wird, ansonsten wir freien Eintritt in die Badeanstalten haben.

Art. 53bis Anrechnung bisher geleistete Durchleitungsgebühren

Riquet Heller, FDP/XMV: Auch hier habe ich grösste rechtliche Bedenken. Ich habe nicht den Aufwand betrieben, irgendwelche Gutachten zu erstellen. Da wird eine Verordnung des Stadtrats durch ein Reglement abgeändert. Ist das zulässig? Dürfen wir als Gesetzgeber in die Verordnungskompetenz unseres Stadtrats eingreifen und sagen, das ist dann so und so? Ich glaube, rechtssystematisch funktioniert das einfach nicht. Wenn ein Maschineningenieur seinen Dieselmotor mit Benzin betreiben will, funktioniert die Maschine einfach nicht. Hier ist ein solcher Fehler nach meinem Dafürhalten eingebaut. Ich bin nicht sicher, aber es ist ein Sonderding, dass mit einem Reglement eine Verordnung des Stadtrats aufgehoben wird. Ich meine, das sollte automatisch so sein, dass der Stadtrat seine Verordnung zurücknimmt, wenn das Reglement nicht mehr stimmt. Dies ist eine Anregung für die 2. Lesung, dass man sich das nochmals überlegt, ob das technisch funktioniert.

Präsident Lukas Auer, SP/Grüne: Ich bitte die entsprechenden Parlamentarier und Parlamentarierinnen, das abzuklären.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Präsident Lukas Auer, SP/Grüne: Die 2. Lesung ist für die Parlamentssitzung vom 4. Mai geplant.

3. Betriebsbeitrag an das Eissportzentrum Oberthurgau EZO in Romanshorn in Höhe von jährlich 64'295 ab 1. Mai 2020, Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung

Präsident Lukas Auer, SP/Grüne: Für die Vorbereitung dieses Geschäfts wurde eine vorberatende Kommission eingesetzt. Gemäss Art. 34 Abs. 1 des Geschäftsreglements bitte ich Jakob Auer, SP/Grüne nach vorne ans Rednerpult.

Jakob Auer, SP/Grüne: Die vorberatende Kommission hat zum Betriebsbeitrag an das EZO in zwei Sitzungen getagt. Die Kommission empfiehlt dem Parlament, auf die Botschaft einzutreten.

Peter Küenzi, FDP/XMV: Ich stehe hier als Mitglied der vorberatenden Kommission und auch als Sprecher der Mehrheit der Fraktion FDP/XMV. Bereits in der vorberatenden Kommission wurde das Eintreten zu dieser Vorlage einstimmig beschlossen. Dies vor allem deshalb, weil die finanzielle Unterstützung des überregionalen Sport- und Freizeitangebots EZO im Grundsatz und auch in der Höhe von rund CHF 64'000 unbestritten war. Soweit besteht auch innerhalb der Fraktion FDP/XMV Einigkeit. Unterschiedliche Meinungen innerhalb der Fraktion FDP/XMV bestehen jedoch darin, dass der aktuell angewendete Verteilschlüssel, welcher einzig die Einwohnerzahl der beteiligten 11 Gemeinden berücksichtigt, dahingehend angepasst werden sollte, dass auch die Steuerkraft der Gemeinden in den Verteilschlüssel miteinbezogen werden müsse. Diese Meinung basiert in erster Linie auf einer Interpellation von Felix Heller vom 18. Mai 2018, welcher den Verteilschlüssel nach blosser Einwohnerzahl infrage stellte und den gleichzeitigen Einbezug der Steuerkraft der Gemeinden forderte. Auch diese Forderung wird durch die Fraktion FDP/XMV nicht grundsätzlich bestritten, sondern mehr oder weniger einstimmig unterstützt. Allerdings berücksichtigt die Fraktionsmehrheit den Umstand, dass über bereits unterzeichnete Verträge nicht einseitig nachverhandelt werden kann, dass das grundsätzliche Anliegen beim Stadtrat erhört worden ist und deshalb zu gegebener Zeit, nämlich nach Ablauf von

bestehenden Verträgen oder bei der Aufgleisung von neuen Gemeinschaftsprojekten über den Verteilschlüssel verhandelt werden muss und nicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt, wo bereits Fakten geschaffen worden sind. Deshalb ist die Fraktionsmehrheit für Eintreten auf die Vorlage und gegen eine Rückweisung an den Stadtrat.

Aurelio Petti, CVP/EVP: Wir schliessen uns meinem Vorredner an und möchten als CVP/EVP-Fraktion Folgendes dazu sagen: Die CVP/EVP-Fraktion dankt der vorberatenden Kommission für die Prüfung der Botschaft des Stadtrats vom 10. August 2020 mit dem Antrag auf den jährlichen Betriebsbeitrag an das Eissportzentrum Oberthurgau in Romanshorn von jährlich CHF 64'295 ab 1. Mai 2020. Insbesondere dankt die CVP/EVP-Fraktion dem Kommissionspräsidenten Jakob Auer für den guten und übersichtlichen Bericht. Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Lukas Graf, SP/Grüne: Auch die Fraktion SP/Grüne ist einstimmig für Eintreten und wir werden uns in der Beratung vertiefter dazu äussern.

Bill Mistura, SVP: Leider war ich auch nur bei der ersten Sitzung dabei und nachher auch hier krankheitsbedingt abwesend. Die SVP-Fraktion hat den Kommissionsbericht gelesen. Er ist von den Fakten her eindeutig. Wir werden auch in der Detailberatung noch auf die Thematik Einwohnerzahl und Steuerkraftbemessung zu sprechen kommen. Wir sind einstimmig für Eintreten.

Riquet Heller, FDP/XMV: In Vertretung einer Minderheit meiner Fraktion stelle ich folgenden Antrag: Das Parlament soll auf das Geschäft Betriebsbeitrag an das Eissportzentrum Oberthurgau EZO im Betrag von jährlich 64'295 ab 1. Mai 2020 bis 30. April 2023 nicht eintreten und der Stadtrat soll über dieses Geschäft von 3 x CHF 64'295, somit von insgesamt rund CHF 195'000 in eigener Kompetenz entscheiden.

Die Begründung zu diesem Nichteintretensantrag: Vorweg halte ich fest, dass auch ich – wie meine übrigen Fraktionskollegen, wie fast alle hier im Saal – die regionale Zusammenarbeit im Oberthurgau wärmstens begrüsse. So auch auf dem Gebiet der Eissportarten. Ebenso sind meines Erachtens das Geschäft und die Institution EZO im Kern unbestritten. Es geht einzig darum, wie wir dieses gemeinsame öffentliche Anliegen unter den beteiligten Gemeinden finanzieren wollen. Nur pro Einwohner oder pro Einwohner in Berücksichtigung der Finanzkraft dieser einzelnen Einwohner. Ich habe es einfach satt, dass unsere umliegenden reichen Gemeinden ständig auf unsere schlechte finanzielle Lage verweisen können. Dies trotz der Tatsache, dass wir einen der höchsten Steuerfusse haben. Weiter wird uns ständig vorgehalten, dass wir für die Zentrumslasten, namentlich für die hohen Sozialdienstkosten, aus Frauenfeld hohe Ausgleichszahlungen erhalten, auf die wir eigentlich gar keinen Anspruch hätten. Auch ich will nicht, dass unser Stadthaushalt auf erbettelten Ausgleichszahlungen beruhe. Ich will Gerechtigkeit. Gerechtigkeit besteht meines Erachtens unter anderem darin, dass gemeinschaftliche Werke wie das EZO nicht pro Kopf, sondern pro Kopf multipliziert mit Steuerkraft finanziert werden.

Die Finanzierung des EZO haben wir bereits am 16. Januar 2018 diskutiert. Dasselbe System wie jetzt. Unter Stadtpräsident Balg verlangten die damaligen Stadträte für den Zeitraum 1. Mai 2018 bis 30. April 2023, das heisst für fünf Jahre ebenfalls jährlich CHF 64'295 von uns. Somit insgesamt rund CHF 325'000. Diese Beträge errechneten sich aufgrund des Prokopfprinzips ohne Berücksichtigung der Finanzkraft der beteiligten Gemeinden. Wie jetzt. Wir waren uns im Parlament im Grundsatz einig: So nicht. Wir wollten den Betrag der Stadt Arbon von rund CHF 65'000 nur für ein, allenfalls für zwei Jahre sprechen. In diesen maximal zwei Jahren soll der Stadtrat neu verhandeln und dafür sorgen, dass die Finanzkraft unter den beteiligten Gemeinden eine Rolle spielt. Für harte Bandagen, nämlich für Neuverhandlungen nur in einem Jahr, sprach sich die CVP/EVP-Fraktion aus. So namentlich die damaligen Parlamentskollegen Diezi und Schmid. Und was macht jetzt der Stadtrat, wo Diezi heute als Präsident und Schmid als Mitglied amten? Er verlangt faktisch eine Verhandlungsfrist von nochmals drei Jahren zu den zwei Jahren, die bereits verflossen sind, indem wir die Finanzierung des EZO auf dem Prokopfprinzip bis Mai 2023 bewilligen sollen. Nicht nur das, das EZO brauchte wegen der Corona-Krise einen Notfallkredit von zusätzlichen CHF 150'000. Arbon betraf dies mit rund CHF 33'000. Wie wurde

dieser Notfallanteil berechnet? Natürlich wiederum auf dem Kopfprinzip ohne Berücksichtigung der schwachen Finanzkraft unserer Stadt. Von Anstrengungen des Stadtrats, dass wenigstens bei der Aufteilung dieser neuen CHF 150'000 die Finanzkraft eine Rolle spielen sollte keine Spur. Kein politischer Wille. Diesen politischen Kampfgeist haben wir wachzuhalten, auch bei unseren ehemaligen Kollegen Diezi und Schmid. Parlamentarier, die wie Falken in den Himmel steigen, werden in der Regierung oft zu Segelfliegern. Wie diesen politischen Willen wachhalten? Indem wir das vorliegende Geschäft, ohne zu entscheiden, an den Stadtrat zurückweisen. Gemäss Gemeindeordnung Art. 41 Ziff. 2 kann der Stadtrat in eigener Regie Ausgaben bis CHF 300'000 tätigen. Gemäss Botschaft verlangt der Stadtrat von uns die Genehmigung von 3 x CHF 65'000, dies entspricht CHF 195'000. Dazu kommen noch die rund CHF 33'000 Notkredit, die der Stadtrat in derselben Sache bereits ohne unsere Zustimmung bewilligt hat, das ergibt insgesamt CHF 230'000. Klar unter dem Gesamtlimit von CHF 300'000, die dem Stadtrat zustehen. Man muss nicht Rechtsgelehrter sein, um zu erkennen, dass wiederkehrende Ausgaben, die zusammen addiert das Limit von CHF 300'000 nicht erreichen, je Tranche aber mehr als CHF 30'000 betragen können. Die in Art. 41 Ziff. 2 wiederkehrenden Auslagen von CHF 30'000 ist nämlich keine Einschränkung der Gemeindeordnung, sondern eine Ausweitung der Finanzkompetenz des Stadtrats.

Mit einem Nichteintreten vermeiden wir Parlamentarier, dass wir uns mit einer Genehmigung des Geschäfts ein weiteres Mal selber in den Rücken fallen. Am 8. Mai 2018 haben wir hier in diesem Saal mit erdrückender Mehrheit einer Interpellation aus den Reihen der sozialdemokratischen Partei und der Grünen zugestimmt, wonach bei der regionalen Zusammenarbeit inskünftig die Finanzkraft der Gemeinden berücksichtigt werden soll. Beim ersten diesbezüglichen Geschäft, nämlich bei der Finanzierung des überregionalen Tourismuskonzepts, sind wir am 15. Dezember 2020 unter Verweis auf den grossen Beitrag des Kantons ein erstes Mal eingeknickt. Das EZO ist das nächste überregionale Rechtsgeschäft. Auch hier sollen wir wieder vom Grundsatz abrücken. Das kommt mir vor wie jemand, der an Silvester beschlossen hat zu fasten. Dann kommt die reiche Schwiegermutter aus Frauenfeld, natürlich isst man freundlich mit und vergisst den Silvesterschwur. Dann kommen die Freunde aus dem Oberthurgau mit der Eisbahn und auch hier kann man natürlich nicht nein sagen. Ich bin sicher, beim nächsten Geschäft findet man wieder gute Gründe, damit man beim guten alten Kopfprämiensystem bleiben kann. Und dazu sollen wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier auch noch klatschen, applaudieren. Bitte nicht. Der Stadtrat soll das EZO-Geschäft in eigener Regie erledigen, indem wir es an ihn zurückweisen. Wir wollen fasten und der Stadtrat soll allein sündigen. Es soll nicht heissen, sogar das Parlament hat zugestimmt. Ich bitte Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten, sondern die Sache vom Stadtrat erledigen zu lassen.

Lukas Graf, SP/Grüne: Ich gehe in sehr weiten Teilen mit Riquet Heller überein, was die ganze Historie dieser Vorlage angeht und auch die Ungerechtigkeit bezüglich des Kostenverteilungsschlüssels. Aber ich möchte Sie auffordern, diesem Antrag nicht zuzustimmen und Sie daran erinnern, dass wir immer noch beim Eintreten und noch nicht in der Detailberatung sind. Ich meine, es ist richtig, dass der Stadtrat diese jährlich wiederkehrenden Beiträge dem Parlament beantragt. Ob es rechtlich notwendig ist, wenn man die Vertragsdauer von zwei bis drei Jahren anschaut, weiss ich nicht, da magst du recht haben Riquet. Wenn wir aber das dem Stadtrat für immer übergeben, sind es ganz sicher jährlich wiederkehrende Beiträge und ich bin auch der Meinung, dass das nicht nur via Budget entschieden werden soll. Es ist richtig, dass wir darüber abstimmen können, dass wir darüber beraten können, und es ist auch richtig, dass das EZO eine gewisse Planungssicherheit erhält. Diese soll nicht fünf Jahre oder länger betragen, es ist daher richtig, dass wir über zwei bis drei Jahre sprechen, dann können wir nämlich die Problematik immer wieder adressieren, auf die wir schon 2017 hingewiesen haben und die nicht erfüllt ist. Ich werde in der Detailberatung darauf zurückkommen, aber ich bitte Sie, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

Aurelio Petti, CVP/EVP: Vielen Dank, Riquet Heller, für die Ausführungen und die Geschichte des ganzen Geschäfts. Ich war auch Mitglied dieser Kommission, die Diskussion war sehr intensiv. Jetzt verstehe ich ehrlich gesagt die Welt nicht mehr. Wieso? Was bewirken wir, wenn wir deinem

Antrag zustimmen? Was bewirken wir damit? Haben wir uns das schon einmal überlegt? Eigentlich machen wir uns in Arbon lächerlich. Wieso? Wir haben einen Vertrag unterschrieben. Dieser existiert, die ganze Kostenverteilung gibt es seit 2010. Und jetzt kommen wir in Arbon und wollen mitten im Spiel die Spielregeln ändern. Wir haben diesen Punkt auch intensiv diskutiert in der Kommission und ich denke auch, die Bereitschaft des Stadtrats und der zuständige Stadtrat, der im VR sitzt, hat uns klar gezeigt, dass er bereit und willens ist, bei der nächsten Möglichkeit, bevor das Ganze wieder erneuert wird, sich bei Neuverhandlungen entsprechend einzubringen. Wir sind uns alle einig, dass ein anderer möglicher Verteilschlüssel selbstverständlich auch geprüft werden soll. Aber meiner Meinung nach ist das eine Sache des Stadtrats, er soll das tun. Und hier an dieser Stelle denke ich, sollten wir auch ein bisschen das Image von Arbon im Auge behalten und sagen, wir lassen das so, wir nehmen den Antrag so an und verhandeln dann zu gegebener Zeit über Alternativen. Wir kommen in der Detailberatung noch darauf zurück und empfehlen, den Antrag von Riquet Heller abzulehnen.

Stadtrat Jörg Zimmermann, XMV: Es ist ganz klar. Gemäss Art. 32 Abs. 2 in der Gemeindeordnung beschliesst das Stadtparlament über jährlich wiederkehrende Ausgaben bis zu CHF 100'000. Meiner Ansicht nach sind 64'295 genauso ein hoher Betrag, den das Stadtparlament zu beschliessen hat. Darum ist diese Botschaft auch an Sie gerichtet. Wenn wir jährlich wiederkehrende Ausgaben in der gleichen Höhe machen, dann umgehen wir ja eigentlich diesen Art. 32. Ich empfehle Ihnen natürlich, den Antrag von Riquet Heller abzulehnen. Noch ein kleines Detail: Die so reichen Nachbargemeinden sind nicht so reich. Das ist ein Irrglaube. Denken Sie daran, die Verschuldung in den anderen Gemeinden ist zum Teil viel, viel höher als in der Stadt Arbon.

Abstimmung

Eintreten wird mit 25 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen beschlossen.

Jakob Auer, SP/Grüne: Als Präsident der vorberatenden Kommission Betriebsbeitrag an das Eissportzentrum Oberthurgau EZO möchte ich mich bei Stadtrat Jörg Zimmermann, Ressort Freizeit, Sport, Liegenschaften, bei Markus Rosenberger, Leiter Abteilung Freizeit, Sport, Liegenschaften und bei Nadja Holenstein, verantwortlich für das Protokoll sowie bei meinen Kommissionsmitgliedern Lukas Graf, Riquet Heller, Peter Küenzi, Bill Mistura, Aurelio Petti und Arturo Testa herzlich für die angenehme Zusammenarbeit in der Kommission bedanken. Die Kommission erledigte das Geschäft in zwei Sitzungen. Die erste Sitzung stand im Schatten der Pressemitteilung über die Weiterführung des EZO, was die Kommission veranlasste, die Beratung über den Beitrag zu unterbrechen. Wir nutzten die übrige Zeit noch für die Diskussion über die Beitragshöhe aus den verschiedenen Gemeinden. Eine zweite Sitzung wurde einberufen. Inhaltlich vertritt die Kommission im Kern einstimmig die Meinung, dass der Beitrag an das EZO bezahlt werden muss. Jörg Zimmermann informierte die Kommission, dass die Vertragsgemeinden des EZO zwischenzeitlich zusätzlich zu den ordentlichen Betriebsbeiträgen wegen der Corona-bedingten Betriebsbeeinträchtigung eine Defizitgarantie von zusammen CHF 150'000 zugesprochen haben. Dies unter den Vertragsgemeinden wiederum aufgeteilt nach Einwohnerzahl, für die Stadt Arbon entspricht das ca. CHF 33'000. Allein aufgrund dessen, dass Arbon eine Defizitgarantie in Aussicht stellt, wäre die Zahlung des Beitrags von CHF 64'295 kontraproduktiv. Und endlich kam die Diskussion über die Beitragszusammensetzung ins Rollen. Vgl. die Diskussion im Dezember in diesem Parlament zum Beitrag Tourismus. Der aktuelle Verteilschlüssel ist nun einmal gültig. Ob er gerecht ist oder nicht, spielt im jetzigen Zeitpunkt hier und heute keine, absolut keine Rolle. Dass der Verteilschlüssel angepasst werden muss, obliegt der RPO und den Gemeinden und nicht der vorberatenden Kommission. Wir haben Stadtrat Jörg Zimmermann darauf aufmerksam gemacht, dass er dies zur Kenntnis nehmen und zu gegebener Zeit unsere Meinung vertreten muss. Die ausführliche Zahlenberechnung mit und ohne Zielschlacht Sitterdorf haben wir in der Beilage beigelegt, damit ihr einen Überblick habt, über was für Zahlen wir diskutiert haben und was sich ändern sollte. Die Kommission empfiehlt dem Parlament, dem Betriebsbeitrag an das EZO in Romanshorn von jährlich CHF 64'295 ab 1. Mai 2020 bis 30. April 2023 zuzustimmen. Die vorberatende Kommission unterstützt diesen Antrag mit 4 zu 2 bei 1 Enthaltung. Ein Mitglied war krankheitshalber abwesend.

Lukas Graf, SP/Grüne: Die Fraktion SP/Grüne bedankt sich beim Stadtrat für diese Botschaft zum Betriebsbeitrag an das EZO sowie auch bei der vorberatenden Kommission für ihre Arbeit. Dass wir nun im Frühling 2021 über einen Beitrag ab 1. Mai 2020 abstimmen, hat zwei Gründe. Einerseits kam der Stadtrat mit seiner Botschaft ganz einfach zu spät, nämlich erst im August 2020. Andererseits hat die Diskussion um eine allfällige Defizitgarantie für die Corona-bedingten Ausfälle des EZO die Kommissionsarbeit verzögert. Das Parlament hat den Betriebsbeitrag auf Antrag der FGK Anfang 2018 genehmigt, allerdings nur für zwei Jahre und nicht unbefristet, wie das der Stadtrat wollte. Und zudem verbunden mit der klaren Forderung, sich für einen fairen Kostenverteilungsschlüssel einzusetzen und dem Parlament frühzeitig eine neue Botschaft zu präsentieren. Es wurde explizit verlangt, diese Botschaft bereits im Jahr 2019 beraten zu können. Diesen Teil der Forderung hat der Stadtrat nicht erfüllt. Was den Einsatz für einen fairen Kostenverteilungsschlüssel betrifft, so hat der Stadtrat dieses Anliegen nach eigenen Aussagen in der RPO platziert, leider allerdings ohne Erfolg. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass bei der überregionalen Zusammenarbeit nicht nur die Einwohnerzahl, sondern auch die Steuerkraft berücksichtigt werden muss. Eine Mehrheit unserer Fraktion ist dennoch für die Genehmigung des Betriebsbeitrags von CHF 64'295. Dies weil wir uns des Werts, den das EZO für die Region hat, bewusst sind und uns auch grundsätzlich an derartigen überregionalen Projekten beteiligen möchten. Wir anerkennen auch, dass das EZO eine gewisse Planungssicherheit braucht und finden es daher richtig, dass der Betrag für drei resp. nun nur noch zwei Jahre gesprochen wird. Es wäre unserer Ansicht nach nicht angebracht gewesen, das jetzt an den Stadtrat zurückzuweisen und das Ganze Jahr für Jahr via Budget zu genehmigen. Dennoch fordern wir den Stadtrat erneut auf, sich für den vernünftigeren Verteilungsschlüssel mit Einbezug der Steuerkraft einzusetzen und dem Parlament bereits nächstes Jahr, also 2022, die Botschaft zur Verlängerung des Betriebsbeitrags ab 2023 vorzulegen. Eine Anpassung des Verteilungsschlüssels muss möglich sein, zumal die Mehrheit der Gemeinden in diesem Fall sogar profitieren würde. Nachdem wir auch dem Beitrag an Thurgau Tourismus, der ebenfalls auf Basis der Einwohnerzahl ermittelt wurde, nur zähneknirschend zugestimmt haben, stehen die Chancen sehr schlecht, dass wir den EZO-Beitrag ein drittes Mal genehmigen werden, falls sich beim Verteilungsschlüssel nichts ändert. Wie erwähnt ist aber die Mehrheit unserer Fraktion der Ansicht, dass es jetzt der falsche Zeitpunkt und das falsche Geschäft ist, um ein Exempel zu statuieren. Wir folgen dem Kommissionsantrag und stimmen dem Geschäft zu.

Stadtrat Jörg Zimmermann, XMV: Besten Dank den Mitgliedern der Kommission für ihre wertvolle Arbeit. Das ist natürlich bereits schon passiert. Wir haben dies schon platziert. Der Verteilungsschlüssel ist ein Kernpunktthema, das bei Gilbert Piaser vom RPO platziert wurde. Es ist mir auch ein wichtiges Anliegen, dass hier Verhandlungen geführt werden und wir auch dementsprechend zum Ziel kommen. Der Oberthurgau betreibt ja X Sporthallen, hat über 20 Fussballplätze, aber nur eine Eishalle. Allein schon die Zahlen sind beeindruckend. 80'000 Besucher, über 6000 Schüler, 2000 Hotelübernachtungen bewirken allein schon CHF 1 Mio. jährlich, die die umliegenden Betriebe dadurch erhalten. Dank des EZO finden aus der ganzen Welt Sportler zu uns in unsere Region, das ist eine sehr wertvolle Arbeit, eine Öffentlichkeitsarbeit, die dort betrieben wird. Mir ist es darum auch sehr wichtig, dass wir weiterhin diesen Beitrag sprechen. Darum bitte ich Sie, dem Stadtrat zu folgen und dem Betriebsbeitrag bis zum 30. April 2023 für das EZO zuzustimmen.

Präsident Lukas Auer, SP/Grüne: Ich möchte mich entschuldigen, ich habe vorhin nicht gesehen, dass Felix Heller vor Stadtrat Jörg Zimmermann ein Votum halten wollte. Ich möchte ihm jetzt trotzdem noch das Wort geben.

Felix Heller, SP/Grüne: Entschuldigen Sie, ich wurde ziemlich überrascht, dass die Diskussion so schnell beendet wurde. Deshalb muss ich das Wort nochmals kurz ergreifen. Ich bin hochofret zu hören, dass verschiedene Fraktionen hier bekräftigten, was ich 2018 in einer Interpellation gefordert habe, nämlich, dass eigentlich der Grundsatz gelten sollte, keine Prokopffverteilungsschlüssel mehr. Das Problem scheint zumindest hier im Parlament erkannt zu sein und wird kaum bestritten. Es liegt nun am Stadtrat, das Problem in Zukunft noch klarer darzulegen und sich vehementer zu

wehren. Warum? Es handelt sich bei den EZO-Beiträgen um eine klassische Subvention. Öffentliche Gelder, also Steuergelder werden für eine Anlage aufgewendet, die im Betrieb unprofitabel ist. Ich bin absolut für Subventionen für ein Eissportzentrum, weil sie es ermöglichen, dass nicht nur der Reiche in seiner privaten Eishalle Schlittschuh laufen kann, sondern mit öffentlichen Geldern eine Anlage finanziert wird, die allen Menschen zu erschwinglichen Preisen offensteht. Das Geld für Subventionen soll möglichst solidarisch und gerecht generiert werden. Das ist ja grundsätzlich der Fall, wenn wir Steuergelder dafür aufwenden. Leute mit viel Einkommen zahlen mehr Steuern und beteiligen sich somit stärker an den Subventionen als Einkommensschwache. Ich denke, wir sind uns von links bis rechts alle einig, dass das im Grundsatz richtig ist. Wenn nun verschiedene Gemeinden für Subventionen zusammenspannen, muss selbstverständlich auch die Steuerkraft in den verschiedenen Gemeinden berücksichtigt werden. Ansonsten bedeutet es, dass ein Arboner genau gleichbehandelt wird wie ein Horner, obwohl der Arboner durchschnittlich über ein tieferes Einkommen verfügt und dazu noch eine höhere Steuerbelastung hat. Mit anderen Worten: Der Arboner wird beim Prokopfschlüssel nicht gleich, sondern finanziell stärker belastet als der Horner. Das ist nicht solidarisch, das ist nicht sozial, das ist nicht korrekt. Ich habe es bereits beim Projekt DMO 2023 gesagt und ich wiederhole es gern: Ich weigere mich, solche Verträge, die für unsere Stadt finanzpolitisch nachteilig sind, zu akzeptieren bzw. ihnen zuzustimmen. Ja, das ist gewissermassen ein Protest-Nein von mir. Es ist kein Nein zum EZO, sondern ein Nein zum Prokopfvorteilsschlüssel. Aber ich meine, es braucht genau diesen Protest, damit sich da endlich etwas ändert.

Präsident Lukas Auer, SP/Grüne: Ich bitte Sie, sich zu melden, wenn ich zum Wort aufrufe, damit nicht erst der Stadtrat spricht und anschliessend die Parlamentarier.

Bill Mistura, SVP: Keine Regel ohne Ausnahme, Herr Präsident, ich erlaube mir, das jetzt hier zu machen. Ich bin echt erstaunt über gewisse Statements, auch wenn sie jetzt im Nachgang noch gemacht werden. Wir müssen mal die Grössenordnungen anschauen, über die wir sprechen. Die Stadt Arbon bezahlt CHF 64'000, das konnte man in den Beilagen nachlesen. Was heisst das, wenn das mit der Steuerkraft zukünftig verrechnet werden soll? Was übrigens ein guter Ansatz ist, das kann man auch in die Verhandlungen einbringen. Aber das hat doch jetzt keinen Platz, wie gesagt, das ist etwas, was wir diskutieren, was in der Historie bereits entschieden worden ist. Und ich glaube, da sollte man die Kompetenz dem Stadtrat geben, dass er das entsprechend dieser Guidelines umsetzt. Diese 7 Prozent, die wir jetzt einsparen, überlegen Sie sich mal, wir haben eine entsprechende Kommission eingesetzt, da gibt es ja Sitzungsgelder, das wurde wohl nicht ehrenamtlich gemacht. Und wenn Sie das hochrechnen, sind Sie bald bei dem Betrag, den wir einsparen. Ich weiss einfach nicht, ob das die richtige Diskussionsbasis ist, jetzt in COVID-Zeiten, da wäre es mir lieber, wenn wir länger darüber diskutieren, würden, was nachher kommt, nämlich wie wir das Gewerbe unterstützen können, damit die nicht irgendwann durch uns subventioniert werden müssen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen, wie er vorliegt und wie es der Kommissionsbericht aufgezeigt hat, obwohl dieser in der Kommissionsabstimmung nur 4 zu 2 gewonnen hat.

Abstimmung

Der Antrag des Stadtrats wird mit 24 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen angenommen.

3. Motion «Einführung Rücknahmestelle KUH-BAG an der Entsorgungsstelle Landquartstrasse» von Cyrill Stadler, FDP/XMV

Cyrill Stadler, FDP/XMV: Die Beantwortung der Motion hat genau zwei Sätze gebraucht. «Da es für einen Teil der Bevölkerung offensichtlich ein Bedürfnis ist, Kunststoff-Haushalt-Bag, KUH-BAG, auch bei der städtischen Entsorgungsstelle in Arbon abgeben zu können, wird der Stadtrat umgehend die nötigen Schritte einleiten, damit auf dem Areal der städtischen Entsorgungsstelle an der Landquartstrasse 101a zeitnah KUH-BAGS entsorgt werden können. Die Erarbeitung einschlägiger gesetzlicher Grundlagen erübrigt sich deshalb aus Sicht des Stadtrats. Es scheint deshalb auch nicht sinnvoll, Fragen des Vollzugs gesetzlich detailliert zu regeln.» Das ist die

gesamte Antwort. Ich habe mir deshalb erlaubt, sie in voller Länge zu zitieren. Es hat sich dann gezeigt, dass diese volle Länge noch nicht ganz vollständig war und es waren noch zusätzliche Mails nötig, wie das jetzt wirklich umgesetzt wird. Gemäss den Mails, die an alle Fraktionen gingen, sind es jetzt vier Stellen an dezentralen Orten, die bedient werden und aus Sicht des Motionärs kann ich sagen, damit ist diese Motion umgesetzt, bevor sie eigentlich wirklich abgeschossen und in den Himmel geschickt wurde als Rakete. Eine Rakete ist es aber ja trotzdem eigentlich nicht mehr, denn wir haben in diesem Rat drei Anläufe gebraucht, die Stadtregierung zu überzeugen, dass das eine gute Sache wäre und dass es eben ein offensichtliches Bedürfnis der Bevölkerung ist. In diesem Sinn bedanke ich mich ganz herzlich beim Stadtrat, insbesondere bei Didi Feuerle, dass er dieses Anliegen umgesetzt hat und wir ab Ostermontag auch in Arbon diese KUH-BAGS abgeben können. Ich werde mich nicht mehr weiter dazu äussern, ob das jetzt das Beste ist, dass wir das Plastik in KUH-BAGS entsorgen, es ging ja darum, ein, wie er es genannt hat, offensichtliches Bedürfnis in der Bevölkerung abzudecken. Jetzt kann man das umsetzen und beobachten, dafür bedanke ich mich ganz herzlich. Das Wichtigste zum Schluss: Ich ziehe die Motion natürlich selbstverständlich zurück.

- 4. Bericht zum Postulat Unterstützung von Arboner Vereinen mit Jugendarbeit
Berichterstattung, Beratung**
- 5. Bericht zum Postulat Unterstützung Vereine mit COVID-19-Härtefällen
Berichterstattung, Beratung**

Präsident Lukas Auer, SP/Grüne: Die Postulate wurden am 3. November 2020 im Parlament an den Stadtrat zur Berichterstattung überwiesen. Der Stadtrat hat in der Folge innert vier Monaten schriftlich Bericht zu erstatten. Dies haben Sie mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung erhalten.

Esther Straub, CVP/EVP: Die Unterzeichnenden danken dem Stadtrat, dass er sich für das Postulat «Unterstützung von Arboner Vereinen mit Jugendarbeit» genügend Zeit nahm und im Februar 2021 einigen Vereinen diesbezüglich auf den Zahn fühlte. So konnte er sich ein Bild in der Jetzt-Situation machen. Wir haben das Recherchieren und Nachfragen bei einzelnen Vereinen sehr geschätzt. Das Nachfragen bei der IG Sport Region Arbon habe ich als deren Präsidentin als einen guten Schachzug der Stadt Arbon empfunden. So konnte der Stadtrat via die Hallenkoordinatorin der IG Sport die Situationen bei den Vereinen, die die Turnhallen und den Seeparksaal als Trainingsort benutzen, erfahren. Es sind aber nicht alle Sportvereine von Arbon Mitglied der IG Sport. So ist das Feedback nicht hundertprozentig und es gibt immer noch Vereine mit Jugendarbeit, von denen wir nicht wissen, wie es ihnen finanziell geht. Ich hätte es begrüsst, wenn die Stadt alle Vereine angeschrieben hätte. Was nicht ist, kann noch sein. Es freut mich, dass der Stadtrat allfällig eingehende Gesuche individuell beurteilt und ihnen wenn möglich einen Unterstützungsbeitrag zusichert. Ich hoffe, dass die Stadt auch in zwei bis drei Jahren, wenn es sein muss, den Vereinen unter die Arme greift, damit sie unsere Jugend weiterhin bei deren Sport unterstützen und fördern können. Denn die Organisationen befinden sich in einer sehr grossen Ungewissheit, wie sich ihre Mitgliederzahlen und die weiteren Aktivitäten entwickeln werden.

Ulrich Nägeli, SVP: Wir von der SVP können den zurückhaltenden und vorsichtigen Entscheid des Stadtrats teilweise nachvollziehen. Andererseits wollen wir den Stadtrat dazu ermutigen, die Vereine bei finanziellen Problemen, sogenannten Härtefällen, wirklich zu unterstützen. Da stehen sie jetzt im Wort. Die Begründung: Vereine und speziell Vereine mit Jugendarbeit leisten eigentlich einen unbezahlbaren Dienst für unsere Gesellschaft. Ich bin selber aktiv in einem Sportverein mit Jugendarbeit. Alle unsere drei Kinder waren in der Jugend in Vereinen, zwei davon sind immer noch engagiert in Vereinen. Egal ob Jungwacht, Schützenverein, Musikverein oder Sportvereine wie Fussball oder Handball oder Hockey und Eislaufen. Die Vereinsmitgliedschaft ist eine prägende Zeit für Kids oder später Jugendliche. Ein grosser Teil der Freizeit wird darin sinnvoll verbracht und dank der vielen aktiven freiwilligen Helfer immens viel zur Erwachsenenbildung beigetragen. Soziales Verhalten, Verhalten in Teams, Verantwortung übernehmen oder sich etwas zutrauen und natürlich Spass und Erfolg haben, sind für Jugendliche erzieherisch unheimlich wichtige und wertvolle Erlebnisse. Dadurch erhalten Jugendliche mehr Selbstbewusstsein und eine bejahende Lebenseinstellung. Diese Erfahrungen müssen in der Jugend gemacht werden, also

jetzt und heute. Sie sind zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr nachholbar. Viele Elternhäuser können so etwas schon gar nicht mehr vermitteln. Und viele von diesen Kindern lernen später, Verantwortung zu übernehmen, engagieren sich für Aufgaben, sie haben Vorbilder, sie sehen, dass andere das auch können. Sie setzen sich für unsere Gemeinschaft ein, für andere oder für eine Sache. Sie verfolgen gemeinsame Ziele, weil sie das gelernt haben. Vereine mit Jugendarbeit sind unheimlich wichtig für ein funktionierendes Dorf- oder Stadtleben. Irgendwie bilden Vereine auch den Kitt oder den Kleber in unserer Gesellschaft. Gerade jetzt in dieser Zeit ist das unbezahlbar. Apropos unbezahlbar: Jeder Franken, der über Beiträge, Sponsoring oder eben über die nötigen Hilfsgelder in Vereine einbezahlt wird, ist gut investiertes Kapital. Mehr noch, sozusagen jeder Franken, der in einen Verein gelangt, wird in der Region investiert, also auch wieder ausgegeben. Jeder Franken kommt wieder zurück und unterstützt erneut unsere Gemeinschaft. Wir können nur gewinnen, so oder so. Es ist eine Investition in unsere Zukunft unseres Gemeinwesens und unserer Kinder. Keiner von uns weiss, wie lange diese Krise noch andauert. Es gilt aber, diese Vereine wohlwollend so lange zu unterstützen, bis der Zeitpunkt gekommen ist, wo sich Vereine wieder selber finanzieren können.

Daniel Bachofen, SP/Grüne: Die Fraktion SP/Grüne hat den Bericht des Stadtrats mit Freude zur Kenntnis genommen und bedankt sich bestens für die ausführliche Arbeit. Entgegen unseren Erwartungen haben bisher noch keine Vereine um Unterstützung angefragt. Inmitten von vielen negativen Meldungen zu Corona ist diese positive Meldung doch ein kleiner Lichtblick. Es zeigt sich hier, dass es sinnvoll war, auf eine generelle Unterstützung zu verzichten und das Hilfsangebot an ein begründetes Gesuch zu knüpfen. Die COVID-Krise ist noch nicht zu Ende, und wie der Stadtrat glauben auch wir, dass die Vereine gewisse Auswirkungen womöglich erst in der Zukunft spüren werden. Wichtig ist, dass die Vereine wissen, dass das Unterstützungsangebot auch weiterhin gilt. Sie können sich auch zu einem späteren Zeitpunkt noch mit einem begründeten Gesuch an die Stadt wenden. Ein Fragezeichen haben wir einzig in Bezug dazu, wie der Stadtrat die Vereine einbezogen hat. Wie bereits erwähnt, scheint es uns sehr wichtig, dass diese über das Hilfsangebot der Stadt auch Bescheid wissen. Die IG Sport, man hat es vorhin schon erwähnt, deckt nur einen Teil des Spektrums ab und es hätte sich vielleicht gelohnt, aktiver zu informieren und zum Beispiel alle Vereine anzuschreiben. Schlussendlich hoffen wir, dass das Hilfsangebot der Stadt auch weiterhin auf keinen Bedarf stösst und die Vereine diese schwierige Zeit in eigener Kraft durchstehen. Die Krise mit all ihren Einschränkungen im sozialen Leben zeigt, wie wichtig der Beitrag der Vereine zu unserem gesellschaftlichen Leben ist. Sollten sich bei einzelnen Vereinen doch stärkere finanzielle Engpässe zeigen, ist es gut zu wissen, dass die Stadt hier auch in Zukunft unterstützen kann.

Rico Baettig, FDP/XMV: Auch wir von der FDP/XMV-Fraktion sind wie alle meine Vorredner der Meinung, dass die Vereine unterstützt werden müssen. Ein kleines Anliegen, das mir spontan eingefallen ist: COVID ist ein Thema, ich hoffe auch, dass der Stadtrat die Vereine zu einem späteren Zeitpunkt, wenn vielleicht COVID kein Thema mehr ist, immer noch unterstützt, denn ich bin der Meinung, es gibt auch in gesunden Jahren Vereine, die eine Hilfe sehr gut benötigen können. Von dem her herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Matthias Schawalder, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die ausführlichen Berichterstattungen zu den beiden Postulaten. Wie Ulrich Nägeli vor mir schon gesagt hat, sind auch wir der Ansicht, dass Jugendarbeit im Speziellen hohe Priorität geniessen sollte, wenn es darum geht, finanzielle Unterstützungen zu leisten. Die Ausführungen des Stadtrats zeigen gut auf, welche Unterstützungsmassnahmen bereits von Bund und Kantonen vorgenommen worden sind. Es wurden Gelder den Sportverbänden zur Verfügung gestellt und auf Gesuche hin weitere Soforthilfen ausbezahlt. Weiter wurde in Bern ein Gesetz verabschiedet, welches die Grundlagen für die Fortführung notwendiger Massnahmen für die Bewältigung des Lockdowns schafft. Aufgrund der genannten Tatsachen stellt sich der Stadtrat die Frage, ob und in welchem Rahmen die politischen Gemeinden überhaupt noch Unterstützungen anbieten sollten. Das einstimmig überwiesene Postulat jedoch stellt nicht die Frage, ob Unterstützungsleistungen für Vereine notwendig sind oder nicht, es beantragt, die Arboner Vereine, welche seit mehreren Jahren anerkannte Jugendarbeit oder anerkannte Leistungen im kulturellen Bereich erbringen, sollen von

der Stadt Unterstützungen erhalten. Da hilft es auch nicht zu sagen, dass CHF 50'000 nicht genügen würden, weil allenfalls Dutzende Vereine betroffen sein sollen. Jedenfalls ist es sehr begrüßenswert, wenn der Stadtrat konservativ agiert und keine Gelder nach dem Giesskannenprinzip verteilt. Jeder Einzelfall werde geprüft und das ist auch gut so. Interessant wäre an dieser Stelle zu wissen, wie vielen Gesuchen von Vereinen und Organisationen, welche in einem Mietverhältnis mit der Stadt stehen, der Stadtrat entgegengekommen ist und welche Kriterien dabei zur Anwendung gekommen sind. Abschliessend schreibt der Stadtrat noch, er habe keine konkreten Gesuche von Vereinen, Kulturschaffenden etc. bis Februar 2021 erhalten. Dies beisst sich jedoch mit der Aussage, dass er in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2020, also zwei Monate zuvor, genau solche Anträge von seinen Mietern bewertet hat. Zwischen einem Gesuch von einem Verein, der als Mieter der Stadt bezüglich Mietzinsreduktion oder Mietzinserslass eingeht und einem Gesuch von einem Verein, der nicht Mieter der Stadt ist bezüglich finanzieller Unterstützung sollte an dieser Stelle nicht unterschieden werden.

Cyrill Stadler, FDP/XMV: Das sind gut gemeinte Vorstösse, der Stadtrat hat auch signalisiert, dass er die Vereine, die in Not sind, unterstützen wird und dies nun auch mit den Antworten formuliert, dafür bedanke ich mich beim Stadtrat auch im Namen unserer gesamten Fraktion. Es ist richtig und wichtig, die Vereine sind ein absolut zentrales Element unserer Gesellschaft und wir dürfen es uns nicht leisten, da bin ich mit den Initianten der Vorstösse absolut einig, diese Organisationen im Coronaregen stehenzulassen. Entscheidend wäre aber nicht zu überlegen, wie wir die Vereine und Institutionen finanziell unterstützen können, sondern dafür zu sorgen, wie wir die Vereine wieder dazu bringen, die gesellschaftlichen Aufgaben wieder wahrnehmen zu können. Mir geht es insbesondere darum, den Vereinen Konzepte zur Verfügung zu stellen, wie sie bei entsprechenden Öffnungsschritten diese eben auch umsetzen können und ihnen die nötigen Mittel dazu zur Verfügung zu stellen. In einer Übergangsphase vor einem allfälligen Erreichen der Herdenimmunität und den ersten Öffnungsschritten ist Folgendes wichtig: Ein Immunitätsausweis oder Impfausweis wird in einer Form zwingend nötig sein. Dies aber nicht als reiner Impfausweis, sondern immer in der Kombination Impfen, Testen, Immunität. Nur wenn wir in der Lage sind, ein solches Attest – in welcher Form auch immer es daherkommt, ob elektronisch oder als Papierausweis oder als Attest – wir müssen in der Lage sein, das zu handhaben und so den Vereinen wieder die Möglichkeit geben, die Sporttrainings auch für die Seniorenmannschaft wiederaufzunehmen und voranzutreiben. Warum also, und das kostet uns nicht einmal wahnsinnig viel Geld, sondern nur ein paar Arbeitsstunden, macht der Stadtrat nicht einfach ein Schreiben an die Kantons- oder Bundesregierung? Mit einem offiziellen Schreiben denke ich, könnte man da Druck aufbauen beim Bund, dass er solche Massnahmen und Lösungen anbietet. Wir brauchen die Rückkehr zur Normalität, insbesondere auch die Vereine und Institutionen. Mit Unterstützungsbeiträgen allein werden wir das nicht erreichen. In diesem Sinn danke ich für die Beantwortung und hoffe, meinen kleinen Input kann die Stadtregierung aufnehmen.

Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP: Die Vereine bereiten dem Stadtrat durchaus Sorgen. Das Vereinsleben liegt teilweise schon längere Zeit brach oder ist sehr reduziert. Es gibt Chöre, die haben ihr Konzert schon drei Mal ausfallen lassen, immer vorbereitet, dann nicht aufführen können. Die Vereine sind wirklich sehr gefordert, dass sie überhaupt die Leute zusammenhalten können, bei der Stange halten können und dass, wenn es dann irgendwann wieder losgeht, alle noch motiviert dabei sind. Das ist die Hauptherausforderung, die Vereine zu meistern haben. Wir hoffen, dass sie sie meistern werden. Denn wie zu Recht ausgeführt wurde, sind die Vereine zentral für unser gesellschaftliches Leben. Aber hier würde man dann doch die Möglichkeiten des Stadtrats bei Weitem überschätzen, wenn wir hier wirklich einen massgeblichen Beitrag leisten sollen. Da sind effektiv die Vereine selber gefordert. Wir wünschen hier viel Erfolg und alles Gute und hoffen, dass das dann wieder einigermassen ins Laufen kommt.

Hier im Postulat geht es ja um die finanzielle Dimension des Ganzen und da hat sich einfach gezeigt, dass der Schuh nicht zur Hauptsache hier drückt. Mindestens bei den meisten Vereinen nicht. Das Geld ist momentan eigentlich bei den wenigsten das Problem, weil noch relativ stabile Mitgliederbeiträge hereinkommen und Ausgaben Corona-bedingt entfallen sind. Aber wo das eben anders aussieht und weder Bund noch Kantone hier Leistungen erbracht haben oder erbringen,

das haben wir von Beginn an und auch immer sehr prominent kommuniziert, dass wir jedes Gesuch anschauen werden und wo wirklich Not herrscht und das im Bereich unserer Möglichkeiten ist, hier auch helfen werden. Gesuche sind wirklich bis dato keine eingegangen. Mir ist auch nicht bekannt, sonst müsste das Jörg Zimmermann noch präzisieren, dass ein Verein eine Mietzinsreduktion verlangt hätte. Meiner Erinnerung nach waren das alles Gewerbetreibende, die ein entsprechendes Gesuch gestellt haben, aber keine Vereine. Sonst wären es vielleicht eines oder zwei Gesuche gewesen. Bis jetzt ist wirklich nichts eingegangen. Wir haben von Anfang an gesagt, mit der Giesskanne ergibt das aus unserer Sicht wirklich keinen Sinn. Da gibt es dann auch Corona-Profiteure und die Stadt Arbon hat wirklich nicht die Mittel, hier unbesehen der konkreten Situation Wohltaten im grossen Stil zu erbringen.

Präsident Lukas Auer, SP/Grüne: Gemäss Art. 45 Abs. 5 des Geschäftsreglements findet über den Bericht eine Diskussion ohne Beschlussfassung statt. Sind keine weiteren Wortmeldungen, gilt das Postulat als erledigt.

6. Bericht zum Postulat Solidarität mit Gewerbebetrieben der Stadt Arbon Berichterstattung, Beratung

Präsident Lukas Auer, SP/Grüne: Das Postulat wurde am 3. November 2020 im Parlament an den Stadtrat zur Berichterstattung überwiesen. Der Stadtrat hat in der Folge innert vier Monaten schriftlich Bericht zu erstatten. Diesen haben Sie mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung erhalten.

Pascal Ackermann, SVP: Ich bin von dem Bericht des Stadtrats ehrlich gesagt ein wenig enttäuscht. Ein wirklicher Bericht mit wahnsinnig viel Neuem ist das meiner Meinung nach nicht, es wurde mehr oder weniger einfach die Antwort auf das Postulat kopiert. So kam es bei mir herüber. Seit wir das Postulat mit dem sinngemässen Auftrag, ein Konzept auszuarbeiten, an den Stadtrat überwiesen haben, ist ein zweiter Lockdown ins Land gezogen, an welchem der Bundesrat im Fall der Gastrobranche weiterhin festhält. Somit hat sich die Lage für die Gastronomen bis anhin nicht gebessert, sondern nur verschlechtert. Dies gilt für alle Gastronomen in der Schweiz und folglich auch auf dem Platz Arbon. Ebenso sind damit bspw. nicht nur die Gastro- oder Gewerbebetriebe der Altstadt gemeint, sondern in ganz Arbon. Dieser Eindruck ist ja in der Diskussion bei der Überweisung des Postulats fälschlicherweise entstanden. Zum Glück aber dürfen die weiteren Gewerbetreibenden in der ganzen Schweiz, so auch in Arbon, wieder einigermassen normal ihren Geschäften nachgehen.

Mir fehlt im Bericht insbesondere ein Blick in die Zukunft. Dies wurde in der Beratung zum Postulat ja explizit gefordert, und das nicht nur durch mich. Klar sind betreffend Härtefallzahlungen etc. besonders die Kantone und der Bund in der Pflicht, jedoch gäbe es durchaus Möglichkeiten, welche der Stadtrat den Gastronomen für die Zeit nach dem zweiten Lockdown in Aussicht stellen könnte. Was wird mit den Massnahmen passieren, die der Stadtrat ergriffen hat, falls der Bundesrat Mitte April die Gastronomie wieder öffnen sollte? Werden diese danach noch eine Weile in Kraft bleiben? Auch würde mich interessieren, ob einige der Massnahmen, die der Stadtrat im ersten Lockdown getroffen hat, auch für den zweiten Lockdown gültig sind. Dies betrifft zum Beispiel die Gebühr für die Alkoholabgabe. Wird diese für den zweiten Lockdown ebenfalls erstattet? Folglich entsteht auch die Frage, wie lange die Stadt auf die Gebührenerhebung zur Nutzung angrenzender öffentlicher Flächen verzichtet. Eine weitere Frage ist, wie es mit diesen Gesuchen von Läden und Gastrobetrieben aussieht, welche öffentliche Flächen verwenden möchten. Wurden hier Kriterien angepasst, damit dies erleichtert wird? Oder wie wird dieses Wohlwollen, das im Bericht erwähnt wurde, im konkreten Fall definiert? Wie ich es bereits bei der Überweisung des Postulats erwähnt habe, erwarte ich vom Stadtrat so oder so eine wohlwollende Prüfung allfälliger Gesuche und nicht nur während einer Pandemie. Hier würde mich wirklich interessieren, was denn Wohlwollen genau heisst, ob allenfalls Kriterien gelockert wurden.

Im Gegenzug stellen sich mir natürlich auch Fragen, was dies für finanzielle Auswirkungen für die Stadt Arbon hat. Bei den Mietzinsen für städtische Liegenschaften interessiert mich, wie viele

Gesuche um Erlass eingegangen und wie viele bewilligt worden sind. Was bedeutet dies finanziell für die Stadt Arbon? Mit wie vielen Einnahmeausfällen müssen wir für die Zeit vom ersten und zweiten Lockdown rechnen?

Lobenswert hingegen ist der Aufruf zur Unterstützung des lokalen Gewerbes via die Kommunikationskanäle der Stadt Arbon sowie die Unterstützung in Form einer Corona-Anlaufstelle für Gewerbebetriebe. Da habe ich eine weitere Frage dazu. Werden die Arboner Gastronomie- und Gewerbebetriebe in Zukunft weiterhin die Möglichkeit haben, Kommunikationskanäle der Stadt Arbon zu gebrauchen? Ich stelle mir da bspw. eine eigene Rubrik auf der neuen Webseite der Stadt Arbon, welche ja irgendwann kommen soll, vor. Momentan wird es im Fall der Gastrobetriebe ja für solche Informationen auf die Seite von Thurgau Tourismus weitergeleitet, wo man dann nach einigem Scrollen auch ein paar Hotels und Restaurants von Arbon einsehen kann. Ist dies überhaupt möglich aufgrund der neuen Leistungsvereinbarung mit Thurgau Tourismus? Ich bedanke mich im Voraus, wenn der Stadtrat sich diesen Fragen annimmt und dazu eine Auskunft erteilt.

Reto Neuber, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion bedankt sich für die detaillierten Ausführungen des Berichts der Stadt und schliesst sich der Meinung der Stadt an. Da es auf Gemeindeebene kein Notrecht gibt und die Stadt Arbon bereits vorbildlich Unterstützung bietet, ist auch die Fraktion der Meinung, dass die Hilfestellung in finanzieller Hinsicht durch den Kanton entschieden und vorgenommen werden muss. Weiterhin hat die Stadt beratend beizustehen. Die Fraktion regt an, die Gastronomen aufzurufen, sich mit der Stadt in Verbindung zu setzen, damit auf Gemeindeebene weitere Massnahmen zur Unterstützung des Gewerbes, insbesondere der Gastronomen, geprüft und durchgeführt werden können. Das gilt natürlich für die ganze Gemeinde und nicht nur für die Altstadt.

Cornelia Wetzel Togni, SP/Grüne: Die Fraktion SP/Grüne dankt dem Stadtrat für den Bericht zum Postulat «Solidarität mit Gewerbebetrieben» von Pascal Ackermann. Erfreut haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat auf Gebühren verzichtet, Nutzungen von öffentlichem Grund möglichst wohlwollend behandelt und bei den Mietzinsen den Pächtern so weit als möglich entgegenkommt. Besonders erfreulich fanden wir, dass der Stadtrat aktiv auf die Gewerbebetriebe zugegangen ist und deren Unterstützungsbedarf abgefragt hat. Für diese wichtige Arbeit danken wir dem Stadtrat sehr. Wir bedanken uns dafür, dass er mit dem Gewerbe an der Umsetzung der entstandenen Lösungsansätze arbeitet.

Ein kleiner Wermutstropfen bleibt gleichwohl. Seit geraumer Zeit wird über die Öffnung der Restaurants gesprochen. Ein erstes Etappenziel könnte, wie wir gehört haben, die Öffnung der Restaurantterrassen sein. Wie wir alle hoffen, passiert das noch diesen Frühling. Doch Frühlingsabende sind kalt und laden nicht zum gemütlichen Verweilen in Gartenrestaurants oder Vorbauten ein. Besonders wenn man nicht rein an die Wärme kann, sollte es dann mit der Zeit doch noch zu kalt werden. Der Stadtrat St. Gallen hat dies für die letzte Wintersaison erkannt und liess bereits im November des letzten Jahres Folgendes verlauten: «UM Aussengastronomien auch in der kalten Jahreszeit nutzen zu können, ist deren Beheizung auf öffentlichem Grund für die Wintersaison 2021 ausnahmsweise mit elektrisch betriebenen Heizstrahlern zugelassen. Andere Lösungen wie bspw. Heizkissen sind ebenfalls erlaubt. Es wird empfohlen, die elektrischen Heizungen mit einem ökologischen Stromprodukt der St. Galler Stadwerke zu betreiben.» Selbstverständlich gelten Sitzkissen, Woldecken und auch Holzpeletstrahler nach wie vor als bevorzugte Alternativen. Wir, die Fraktion SP/Grüne, wünschen uns, dass der Stadtrat dem genannten Beispiel folgt und dies dem Gastgewerbe für die kalten Frühlingsabende vorschlägt.

Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP: Im Unterschied zu den Vereinen ist hier nun wirklich Geld gefragt. Das muss man sich hier im Klaren sein. Wir haben verschiedene Gewerbe, die unter den Einschränkungen, die sie nun schon längere Zeit erleiden, wirklich leiden. Hier geht es insbesondere um A-Fonds-perdu-Beiträge. Da sind Bund und Kanton zuständig und nicht die Stadt Arbon. Wir hätten dafür aktuell gar keine gesetzliche Grundlage, dass wir hier einfach Geld A-Fonds-perdu zur Verfügung stellen könnten. Man muss sich auch bewusst sein, dass es sehr

schnell um viel Geld geht, denn wenn es wirklich etwas bringen soll, muss es ja rechtsgleich angewandt werden. Nur mit ein Bisschen Grosszügigkeit in irgendwelcher Hinsicht ist momentan vielen, die wirklich am Darben sind, relativ wenig geholfen, weil sie ja zum Teil gar nicht öffnen können. Was wollen wir da irgendwie liberal sein und das Geschäft läuft nicht – das ist das Hauptproblem. Wir haben wohl gemacht, was wir können und vor allem sind wir in engem Kontakt mit der Arbeitgebervereinigung, mit Gewerbe, mit Restaurantbetreibern und versuchen abzuholen, wo die Bedürfnisse liegen. Der Ablauf muss ja schon so sein, dass Bedürfnisse an uns herangetragen werden und wir dann schauen, dass wir möglichst unkompliziert helfen können. Es ist ja in unserem System der freien Marktwirtschaft auch in Corona-Zeiten schon nicht die Idee, dass wir im Stadthaus für das Gewerbe tolle Dinge ausbrüten. Beispielsweise die Beheizung der Terrassen war in Arbon noch nie ein Anliegen. Samuel Struhs, mein Projektverantwortlicher, hatte einen intensiven Workshop mit den Restaurantbetreibern in der Altstadt, wo man im Detail diskutiert hat, was man machen könne. Das ist kein Thema. Wenn es eines wird, schauen wir es gern an, aber es ist wirklich nicht an uns, hier Geschäftsideen zu entwickeln, die nicht mal gefragt sind. Irgendwie müssen wir schon schauen, dass wir nicht in einem staatswirtschaftlichen System leben.

Wie viel wir für Mietausfälle erlassen haben, weiss ich nicht auswendig, das können wir zuhänden des Protokolls noch nachliefern.

Die Kommunikation war wirklich ein Anliegen. Da haben wir gesagt, da können wir helfen und wollen wir helfen. Daran haben wir uns auch finanziell beteiligt. Das wurde auch wirklich sehr geschätzt, aber ist auch eine gute Sache, um kundzutun, wir haben ein tolles Gewerbe, das leidet, unterstützt doch, wo ihr könnt. Das haben wir sehr gern gemacht. Ob es auf der neuen Homepage, wo wir bereits die Kick-off-Sitzung hatten, Bedarf gibt – wiederum, will das das Gewerbe überhaupt? Grundsätzlich kommuniziert das Gewerbe ja selber und ist nicht Trittbrettfahrer bei der Stadt. Aber wenn es ein entsprechendes Bedürfnis gibt – wie gesagt, wir haben hier einen regelmässigen Austausch. Es ist nicht so, dass wir uns nur in Krisenzeiten mal treffen. Wir haben jetzt auch die Wirtschaftskommission etabliert und das läuft soweit. Sie können schon davon ausgehen, die Anliegen von Arbeitgebern, Gewerbe und Restaurantbesitzern erreichen uns schon. Wir müssen nicht in der Theorie uns mit tollen Ideen überbieten, da sind schon die Akteure selber unterwegs und wissen grundsätzlich schon, was für sie eigentlich am besten ist, und das erreicht uns durchaus. Wir sind sicher nicht die, die nicht machen, was wir können. Und wir werden hier sicher auch nicht in diesen Zeiten plötzlich wieder Massnahmen zurücknehmen. Davon können Sie ausgehen. Wir sind schon auch heute durchaus mit ausreichend Verstand unterwegs. Das ist das, was ich dazu zu sagen habe. Im Speziellen hoffen wir natürlich, dass uns diese Krise nicht noch sehr lange begleitet, denn wie gesagt, es gibt verschiedene Branchen, die schwer unter dieser Krise leiden.

Präsident Lukas Auer, SP/Grüne: Ich möchte den Stadtrat erinnern, die Zahlen nicht fürs Protokoll nachzuliefern, sondern die Information bei der nächsten Sitzung unter Informationen aus dem Stadtrat zu bringen, dann ist sie sicher protokolliert.

Gemäss Art. 45 Abs. 5 des Geschäftsreglements findet über den Bericht eine Diskussion ohne Beschlussfassung statt. Sind keine weiteren Wortmeldungen, gilt das Postulat als erledigt.

7. Ergänzungswahl in das Wahlbüro Rücktritt Katja Smits, SVP

Präsident Lukas Auer, SP/Grüne: Katja Smits, SVP hat den Rücktritt aus dem Wahlbüro eingereicht. Den Sitz der SVP gilt es neu zu besetzen. Die SVP schlägt dem Parlament Walter Staub vor.

Pascal Ackermann, SVP: Für das Amt des Urnenoffizianten stellt sich Herr Walter Staub zur Verfügung. Walter Staub ist am 1. Februar 1954 geboren und verheiratet. Er war früher bereits

einmal im Wahlbüro tätig und möchte sich gern wieder dafür zur Verfügung stellen. Die nötige Zeit für dieses Amt kann Walter Staub als Rentner ohne Probleme aufbringen. Bitte unterstützen Sie die Wahl von Walter Staub. Ins Wahlbüro.

Abstimmung

Walter Staub wird einstimmig als Mitglied des Wahlbüros gewählt.

8. Fragerunde

Präsident Lukas Auer, SP/Grüne: Gemäss Art. 48 des Geschäftsreglements führt das Parlament am Ende der Sitzung eine Fragerunde durch. Die Fragen werden an der Sitzung mündlich gestellt. Der zuständige Stadtrat beantwortet die Frage in der Regel sofort mündlich und kurz. Eine Diskussion findet nicht statt.

Riquet Heller, FDP/XMV: Biber fühlen sich in Arbon wohl, besonders im Imbersbach, auch Ingwerbach genannt – ich weiss nicht, wieso der Gewürz enthalten soll. Biber sind nachtaktiv. Darum sieht man sie kaum.

1. Doch jeder kennt den Biberbau zwischen dem Campingplatz und der unteren Spielwiese des Strandbads vor der Mündung des Imbersbach in den Bodensee. Der Damm ist vom Philosophenweg aus leicht zu sehen. Er ist ca. 1 m hoch und staut den Bach bis hinter den Durchlass unter dem Bahndamm. Der Rückstau lässt bei normaler Wasserführung des Bachs gerade mal einen Freiraum von ca. 20 cm zur Decke des Gewölbes unter dieser Eisenbahnlinie frei. Das heisst, der Bach ist dort wegen dieses Biberdamms platschvoll.
2. Hinter dem Bahndamm, d. h. im Bereich des Tennisplatzes und weiter hinten nach dem stadteigenen Parkplatz hat es in der Wiese am rechten Bachufer je ein Loch von ca. 0.5 m³, wahrscheinlich zwei eingebrochene und darum verlassene Biberhöhlen. Biber pflegen ins Ufer unterirdische Wohnhöhlen zu graben, die sie mit einem Tunnel zum Wasser verbinden, wo der Eingang unter der Wasseroberfläche liegt. Biber sind aber offenbar nicht so sichere Baumeister, gelegentlich brechen ihre Höhlen ein. Im Bereich des Tennisplatzes hat es einen zweiten Biberbau. Dieser Damm wird durch Menschenhand kleingehalten. Zum einen wurde er durchstochen, damit sich das Wasser des Bachs nicht staut, zum anderen wurden unter dem Damm mehrere Drainagerohre gezogen. Dem Biber nützt es darum nichts, wenn er den Durchstich wieder stopft, das Wasser staut sich nicht, sondern fliesst via die Rohre ab. Die Biber haben das gemerkt und ihre Bauarbeiten an diesem zweiten Damm eingestellt.
3. Westlich der Brücke der Zufahrt zum Strandbadparkplatz, das ist diese Autobrücke über den Bach vor dem Strandbad noch im Bereich des stadteigenen Parkplatzes am Bach befindet sich ein dritter Biberbau. Er ist imposant, hat eine Höhe von gut 2 m und eine Länge von ca. 20 m. Er staut den Imbersbach zu einem veritablen kleinen See ca. 150 m bachaufwärts bis zum Brudererkomplex. Der Bach ist darum dort stellenweise 30 m breit geworden. Enten schwimmen darin. Südlich schwappt das Wasser in die angrenzende Wiese. Idyllisch ragen die Stämme des Ufergehölzes aus dem Wasser. Allein die Bäume sind sich nicht gewohnt, dauernd im Wasser zu stehen. Sie kippen.

Darum folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Bekanntlich sind Hochwasser nicht nur wegen der Wassermengen gefährlich, sondern auch wegen des Geschiebes und des Holzes, das Durchlässe verstopfen kann und dann zu richtigen Überschwemmungen führt. Was bewirken nun Biberdämme betreffend den Schutz von Ufergehölz und gegen Hochwasser? So etwa konkret betreffend die nur noch geringe freie Durchflusshöhe beim Bahndamm und betreffend Ufergehölz, das Biber abnagen und Richtung Wasser schleppen und das dort in den Bächen herumliegt.
2. Der See hinter dem dritten Biberdamm fasst etliches an Wasser, nämlich ca. 500 m³. Das ist das Volumen einer liegenden Dreieckspyramide mit 20 m Dammbreite, 2 m Höhe und einer Spitze 150 m hinter dieser Fläche. Sind Biberdämme stabil oder pflegen sie wie solche, die die Menschen bauen, oder wie Biberhöhlen ab und zu einzubrechen? Was wären die Folgen eines solchen Biberdammsbruchs?

3. Biber und Biberbauten sind geschützt. Der durch Menschenhand tiefgehaltene zweite Biberbau macht aber klar, dass Biber offenbar naturschutzrechtlich nicht sakrosankt sind. Weiss der Stadtrat, wer die entsprechenden Massnahmen gegen den Arboner Biber ergriffen hat und existiert ein Biberkonzept, das aufzeigt, wo man den Biber gewähren lässt und wo nicht bzw. mit welchen Mitteln man diese Aktivitäten und somit die Lebensräume von Bibern einschränkt?
4. Sollte die Stadt Arbon für ein Biberkonzept nicht zuständig sein, warum orientiert der Stadtrat die Öffentlichkeit nicht proaktiv und schärft so den Sinn der Öffentlichkeit für den Schutz dieser Tiere? Der Bibersee ist zwar markant, aber doch versteckt. Ist Geheimhaltung, damit der Biber seine Ruhe hat, das Konzept? Auch die beiden betroffenen, dem Biber wohlgesinnten Privateigentümer links und rechts des Bibersees wissen nicht, wohin sie sich mit ihren Biber Sorgen wenden können bzw. einer der beiden Grundeigentümer und seine Tochter als Bewirtschafter der Wiesen entlang des Bachs möchten am liebsten keine Fussgänger und keine Cross-Country-Biker entlang des Imbersbach haben, weil Fussgänger und wilde Biker offenbar mehr Flurschäden verursachen als der Biber selbst.

Als Dank für die Beantwortung einen Biber für dich, Didi. Er stammt aus der Arboner Confiserie Schwarz. Auch er arbeitet mit Bibern zusammen.

Stadtrat Didi Feuerle, Grüne: Sehr gern beantworte ich die umfassenden Fragen von Stadtparlamentarier Riquet Heller. Die meisten Bäume und Sträucher sterben ab, wenn sie permanent im Wasser stehen und können mit der Zeit zum Sicherheitsrisiko werden. Theoretisch könnte auch der Durchlass beim Bahndamm verstopfen. Richtung Seemoosriet verläuft allerdings ein Entwässerungsgraben, welcher in diesem Fall das Wasser ableiten könnte. Dort würde das Wasser via Seemoosholzbach – wer kennt diesen Bach? Dieser befindet sich zwischen dem Campingplatz und dem Naturschutzgebiet. Dort könnte das Wasser in den See abgeleitet werden. Eine Gefahr für Leib und Leben wegen plötzlichen Hochwassers ist sehr unwahrscheinlich.

Zur Frage 2: Biberdämme sind sehr stabil. Ein plötzlicher Dammbruch, bei dem der ganze Stausee auf einmal ausläuft, ist sehr unwahrscheinlich, was auch die Einschätzung der kantonalen Fachstelle ist. Auch die SBB ist längst im Bild bzw. wurde von uns ins Bild gesetzt und schätzt das so ein.

Zur Frage 3: Sowohl der Werkhof als auch der Stadtrat wissen schon lange vom Bibervorkommen. Seit mehr als zwei Jahren ist der Werkhof in engem Kontakt mit der kantonalen Jagd- und Fischereiverwaltung, welche für den Biber verantwortlich ist. Die Werkhofangestellten beobachten praktisch täglich die Biberaktivitäten in allen Arboner Bächen und beim Weiher. Einige Werkhofangestellte wissen inzwischen über Biber sehr gut Bescheid. Ausgewählte wertvolle Bäume werden vom Werkhof mit Gittern oder einer speziellen Schälenschutzfarbe, welche Quarzsand enthält, vom Biberbiss geschützt. Alle anderen Sträucher und Bäume dürfen von den Bibern angenagt oder geschält werden, sofern sie Lust und Laune haben. Dies steigert die Biodiversität, da bei den entstehenden Lücken Licht eindringen kann und Platz für neues Leben entsteht. Biber sind wahre Landschaftsgärtner oder sogar Landschaftsarchitekten. Eingriffe in Biberdämme dürfen nur in Absprache mit der kantonalen Fachstelle ausgeführt werden und brauchen sogar eine Bewilligung vom kantonalen Departement. Dies wurde bspw. schon im Dezember 2019, also vor mehr als einem Jahr, so gemacht, als der Werkhof unter Mithilfe eines Mitarbeiters der kantonalen Fachstelle die von Riquet Heller erwähnte Drainage in den Biberdamm südlich des Tennisplatzes legte, um das Wasserlevel des Stausees zu senken. Mit dieser Massnahme konnte erreicht werden, dass die Fussgängerbrücke seither nicht mehr im Wasser steht.

Zur Frage 4: Der Stadtrat informierte die Bevölkerung absichtlich nicht proaktiv über das Bibervorkommen am Imbersbach, sondern nur, wenn Medienanfragen kamen. Dies weil wir einerseits in der Corona-Zeit keine Völkerwanderung oder sogar einen Bibertourismus provozieren wollten und andererseits, weil nur die nördliche Bachseite vom Bahndamm bis zum Parkplatz im Besitz der Stadt ist. Dazu sollten Biber möglichst in Ruhe gelassen werden, speziell im Winterhalbjahr. Die Presseaktion eines bekannten Arboner Stadtparlamentariers vor ein paar

Wochen löste eine Völkerwanderung aus. Viele Leute latschten in den vergangenen Wochen unbedarft über die Ökowiesen, welche sich im Besitz von verschiedenen Landwirtschaftsbetrieben befinden. Diese hatten gar keine Freude daran. Die Stadt wird nun am westlichen Ende des Parkplatzes den früher bestehenden Zaun zur Ökowieze wieder erstellen müssen. Der Werkhof und auch der zuständige Stadtrat Didier Feuerle sind seit langer Zeit, bestimmt seit über zwei Jahren, in Kontakt mit dem Landwirtschaftsbetrieb, welcher die Wiese beim Stausee des grossen Biberdamms zwischen dem Bach und dem Wald bewirtschaftet. Ich habe sogar persönlich zwischen Weihnachten und Neujahr mit dem Landwirt telefoniert und ihn auf den inzwischen zu einem grossen Stausee angewachsenen Bach aufmerksam gemacht. Die Biberfamilie erhöhte im Spätherbst den Damm um weitere ca. 70 cm, was praktisch eine Verdoppelung des Wasservolumens des Stausees auslöste. Darum habe ich den Landwirtschaftsbetrieb informiert. Die Stadt organisierte mit dem betroffenen Landwirt und einer Fachperson der Jagd- und Fischereiverwaltung vor Ort ein Treffen. Ein weiterer Landwirt, welcher eine Wiese bachaufwärts besitzt und erst seit kurzer Zeit mässig vom Stausee betroffen ist, wurde auch eingeladen und war bei diesem Treffen auch dabei. Zusammen mit der kantonalen Fachstelle wurden ausser eines Kappschnitts von zwei Bäumen, welche im Wasser stehen und mit der Zeit auf den städtischen Parkplatz fallen könnten, keine weiteren Sofortmassnahmen festgelegt oder für nötig befunden. Zusätzlich werden wir in den kommenden Wochen von einem Ingenieurbüro die Auswirkungen eines Dammbrochs berechnen oder simulieren lassen. Zwei Informationstafeln, welche auf den Biber aufmerksam machen und schon letztes Jahr gestaltet wurden, sind bereits im Druck und werden diesen Frühling montiert.

Kurz zusammengefasst: Wir haben und hatten die Situation jederzeit im Griff und freuen uns über die neuen Bewohner im oder am Imberbach. Es ist jedoch sehr wichtig, die wilden Tiere möglichst in Ruhe zu lassen und Eingriffe in ein funktionierendes Ökosystem nur zu machen, wenn Leib und Leben bedroht sind oder wenn an der Infrastruktur Schäden entstehen könnten.

Michael Hug, CVP/EVP: Wir haben in der Postulatsantwort zu den COVID-Entschädigungen gehört, dass für die Vereine mit Jugendarbeit in Arbon traditionsgemäss als Anerkennung jährlich CHF 30 pro Kind und Jugendlichen bezahlt werden. Das entspricht einem Betrag von jährlich rund CHF 25'000. Meine kurzen Fragen dazu:

1. Werden diese Beiträge nur für Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in Arbon ausgerichtet?
2. Haben nur Vereine mit Sitz in Arbon darauf Anspruch?
3. Welche Vereine haben in den letzten drei Jahren solche Unterstützung erhalten?

Stadtrat Michael Hohermuth, FDP: Gern beantworte ich die drei Fragen wie folgt:

1. Es ist korrekt, die Beiträge werden nur für Kinder und Jugendliche, welche Wohnsitz in Arbon haben, ausgerichtet.
2. Dies ist nicht der Fall. Auch auswärtige Vereine innerhalb der Region Oberthurgau dürfen Beiträge für Arboner Kinder geltend machen. Der Hintergrund, dass auch auswärtige Vereine davon profitieren, ist, dass in Arbon nicht alle Vereine und Sportarten angesiedelt sind und die Bewegung und Teilnahme am Vereinsleben für die gesellschaftliche Entwicklung sehr wertvoll ist, weshalb das so breit wie möglich abgestützt sein soll. Die Vereinswahl durch die Jugendlichen wird aber durch diesen Beitrag nicht gross beeinflusst, so sind doch andere gesellschaftliche Faktoren viel relevanter. Wo sind meine Kolleginnen und Kollegen? Wo fühle ich mich am wohlsten? Usw. Eine Einschränkung der Beiträge nur auf Arboner Vereine würde auch keinen Einfluss auf die Auswahl der Jugendlichen haben.
3. Für die dritte Frage blenden wir Ihnen gern eine Ansicht der Vereine ein, die in den letzten drei Jahren Beiträge geltend gemacht haben. Es sind jeweils rund 20 Vereine und dies immer etwa die gleichen. Explizit erwähnen möchte ich hier noch den FC Steinach, der ebenfalls beitragsberechtigt ist, da er ein Mitglied der Region Oberthurgau ist.

André Mägert, FDP/XMV: Einer der Vorzüge der direkten Demokratie besteht darin, dass wir Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unsere Meinung in die Wahlurne legen können. Seit vielen Jahren staune ich ja, meist ärgere ich mich darüber, dass dieses Recht nicht gebührend wahrgenommen wird. Dies äussert sich entsprechend in tiefen Stimm- und Wahlbeteiligungen. In

den letzten Jahren durfte ich enttäuscht feststellen, dass in Bezug auf die niedrige Stimmbeteiligung oft der Kanton Thurgau diese unrühmliche Liste anführt. Und noch schlimmer: Die Stadt Arbon führt ihrerseits diese Liste im Kanton an. Mit anderen Worten: Unsere schöne Stadt gehört in Bezug auf die Lethargie bei Wahlen und Abstimmungen zu den unschönen Spitzenreitern der Nation. Hierzu eine kleine, nicht vollständige Zusammenstellung. Ich habe über die letzten vier Jahre wahlweise eidgenössische Vorlagen und deren Stimmbeteiligungen zusammengefasst. Ein kleines Beispiel, und das zieht sich eigentlich quer durch: Verhüllungsverbot 7. März 2021: Stimmbeteiligung Eidgenossenschaft 51.4 %, Kanton Thurgau 48.3 %, Stadt Arbon 40.7 %. Selbst in vergleichbaren umliegenden Gemeinden wie Amriswil, Romanshorn ist die Stimmbeteiligung jeweils in Prozenten höher. Als engagierter Schweizer und Regionalpolitiker möchte ich diesen Zustand nicht einfach tatenlos entgegennehmen. Dieses Engagement darf ich zum Glück mit den Parteipräsidentinnen und Parteipräsidenten der Ortspartei teilen. Die Interpartei arbeitet aktuell an einer Initiative, die Stimm- und Wahlbeteiligung in Arbon zu verbessern. Daher meine Fragen an den Stadtrat:

1. Ist der Stadtrat sich der dauernden tiefen Stimm- und Wahlbeteiligung in Arbon bewusst, resp. kann meine Feststellung entsprechend bestätigt werden?
2. Gedenkt der Stadtrat, aktiv zu werden, um diesen Zustand zu verändern, d. h. konkret, unsere Stimmberechtigten dazu zu motivieren, vom Recht des Stimmens und Wählens Gebrauch zu machen?
3. Würde der Stadtrat eine entsprechende Initiative der Interpartei unterstützen, bspw. mit Teilnahmen an Podiumsdiskussionen, zur Verfügung stellen entsprechender Infrastruktur, bspw. Seeparksaal oder Kappeli oder die Beteiligung an allfälligen Kosten für Informations- oder Motivationsmaterial?

Stadtpresident Dominik Diezi, CVP: Vielen Dank für diese Fragen, die ich sehr gern beantworte.

1. Ja, der Stadtrat ist sich dessen bewusst und kann die Feststellung bestätigen.
2. Der Stadtrat ist ja bereits aktiv, ich würde sagen, im Bereich der politischen Grundlagenarbeit, denn der Stadtrat ist davon überzeugt, dass die Motivation für die Stimmberechtigten, an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen, sich überhaupt für Politik zu interessieren oder sich sogar im Rahmen eines Parlaments einzubringen, dann am grössten ist, wenn wir von aussen betrachtet ein möglichst attraktives Bild abgeben. Wenn die Leute wirklich den Eindruck haben, wir sind interessierte Leute, wir sind konstruktiv und bemühen uns, gemeinsam die besten Lösungen für die Stadt zu finden. Was die Leute nicht gernhaben ist, wenn der Eindruck entsteht, dass aus Profilierungsgründen primär Leute tätig sind, die übereinander herfallen. Das ist ein zentrales Legislaturziel des Stadtrats, dass wir eine gute politische Kultur in Arbon haben, die die Leute motiviert, mitzutun. Und da ist noch viel zu tun, aber ich glaube, wir sind doch schon ein schönes Stück vorangekommen und wir werden hier sicher dranbleiben. Ansonsten sehen wir unsere Rolle nicht. Der Stadtrat darf keine Abstimmungspropaganda machen, daher sind auch die Möglichkeiten für PR-Aktionen im engeren Sinn, um auf die Stimm motivation einzuwirken, von Gesetzes wegen beschränkt.
3. Wir freuen uns sehr, wenn sich die Interpartei hier entsprechend engagieren würde. Ich kann im Namen des Stadtrats keine Carte Blanche erteilen, aber wir sind sehr gern bereit, zu gegebener Zeit konkrete, geeignete Initiativen anzuschauen, zu prüfen, ob wir die in irgendeiner Form, wie es hier skizziert wird, unterstützen können. Sehr gern.

Cyrrill Stadler, FDP/XMV: Für das Ein- und Auswassern im Hafen Arbon haben die Gewerbetreibenden, also die Werften, die Möglichkeit, gegen Entgelt den fest installierten Kran zu benutzen. Gemäss Gerüchten im Hafen und auch Informationen von meiner Werft habe ich gehört, dass dies nun verändert werden soll und nur noch der Hafenmeister könne den Kran bedienen. Dazu habe ich zwei Fragen:

1. Ist das wirklich der Plan? Falls dem so wäre, wie stellt sich der Stadtrat vor, dass er das Ein- und Auswasseraufkommen noch bewältigen kann? Es sind doch einige Werften, die diesen Service bieten. Von Montagmorgen sehr früh bis Freitagnacht sehr spät und vielleicht auch mal an einem Samstag.

2. Wie viele Werften oder Gewerbetreibende gibt es mit einer solchen Berechtigung, den Kran zu benutzen? So können wir uns ein Bild machen, ob dann das der Hafenermeister allein auch bewältigen könnte.

Stadtrat Jörg Zimmermann, XMV: Vielen Dank an Cyrill Stadler für diese Fragen. Vorweg ist es noch nicht im Detail festgelegt, wie die Organisation rund um den Kran aussehen wird. Aber sicher ist, dass es so wie jetzt nicht weitergehen kann. Jeder Hafenermeister am Bodensee ausser Arbon wird nur vom Hafenermeister bedient. Wieso ist das so? Es ist klar geregelt, dass nur ausgebildete Personen ein so teures, hochwertiges Gerät bedienen dürfen. Fehlmanipulationen führen zu teuren Reparaturen und nicht autorisierte Bediener ohne Ausbildung stellen auch aus rechtlicher Sicht ein grosses Fragezeichen dar. Eines der Hauptprobleme in Arbon ist aber, dass von den fünf Arboner Gewerbetreibenden zwei sich gegenseitig am Kran behindern und schikanieren. Es gibt ja den Spruch «Wenn zwei sich streiten, freut sich der dritte.» Leider sieht es hier genau anders aus. Denn die anderen Gewerbetreibenden weichen wegen dieser zwei Streithähne nach Steinach und Romanshorn aus. Wir verlieren also Einnahmen. Mittlerweile wissen wir, dass einer der Gewerbetreibenden die Kransoftware umgehen kann, ohne dass er bezahlen muss. Alle diese Punkte plus die Tatsache, dass die Bedienung durch den Hafenermeister Mehreinnahmen generieren wird, führen dazu, dass eine Änderung unumgänglich ist.

10. Informationen aus dem Stadtrat

Keine Wortmeldungen.

Präsident Lukas Auer, SP/Grüne: Wir sind am Schluss unserer Sitzung und ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit. Leider können wir nicht wie aus früheren Zeiten gewohnt bei einem Bier oder sonst einem Getränk den Politabend ausklingen lassen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und kommen Sie gut nachhause, bleiben Sie gesund, wir sehen uns am 4. Mai 2021. Den gewählten Kantonsräten wünsche ich morgen eine gute Sitzung. Bis bald.

Ende der Sitzung um 22.15 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Parlamentspräsident:

Die Parlamentssekretärin:

Lukas Auer

Nadja Holenstein